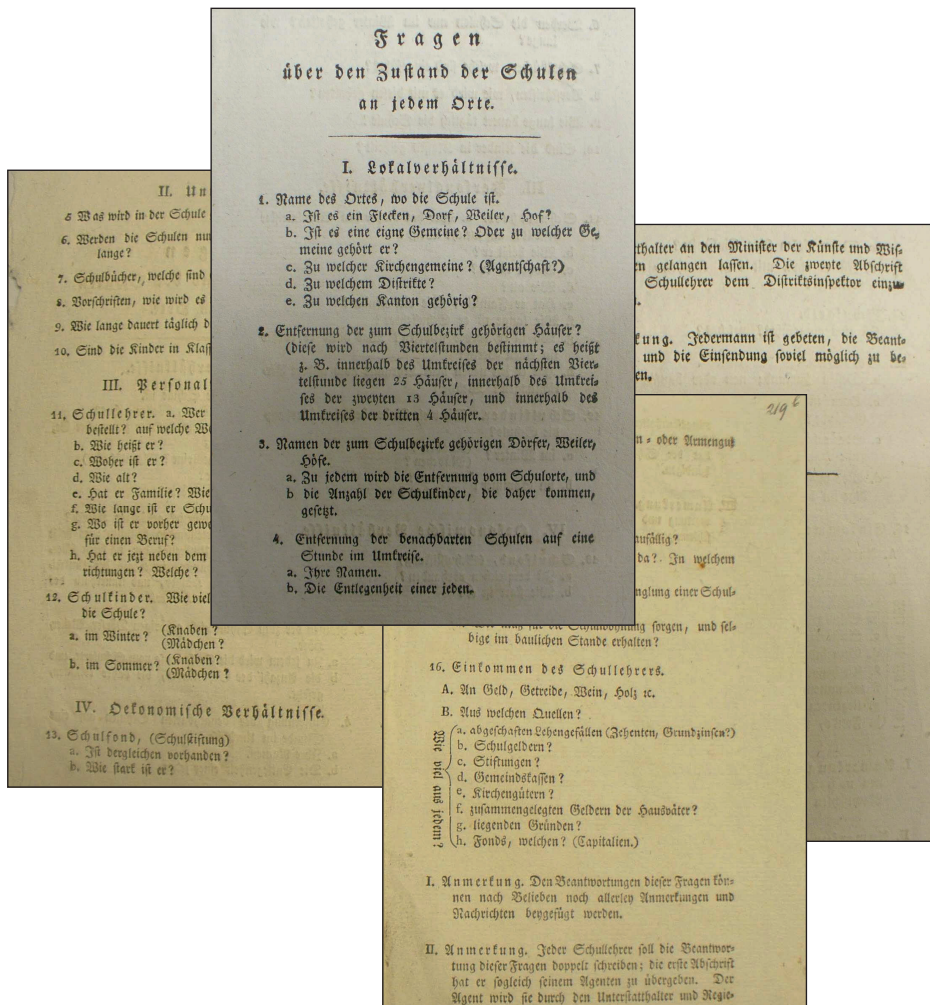


Studien zur Stapfer-Schulenquôte von 1799



Daniel Tröhler
(Hrsg.)

Volksschule um 1800

Studien im Umfeld der Helvetischen Stapfer-Enquôte 1799

Tröhler

Volksschule um 1800

Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799

herausgegeben von

Daniel Tröhler, Alfred Messerli, Fritz Osterwalder
und Heinrich Richard Schmidt

In dieser Reihe sind erschienen

Brühwiler, Ingrid; Finanzierung des Bildungswesens in der Helvetischen Republik. Vielfalt –
Entwicklungen – Herausforderungen. Bad Heilbrunn 2014.

weitere Bände in Vorbereitung

Daniel Tröhler
(Hrsg.)

Volksschule um 1800

Studien im Umfeld der Helvetischen
Stapfer-Enquête 1799

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2014

k

*Die Bände und Materialien der Reihe "Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799" erscheinen in Zusammenarbeit mit dem DIPF zugleich im Open Access auf www.pedocs.de.
Suchwort: Stapfer-Schulenquête*

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen.
Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2014.lg © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildnachweis Umschlag: Das Bild zeigt den vierseitigen Fragebogen der Helvetischen Schulumfrage aus dem
Jahre 1799 (BAR 1422, 219a).

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2014.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-1979-4

Inhalt

Daniel Tröhler

Die Stapfer-Enquête 1799 als historischer Meilenstein und
historiographische Chance 7

André Holenstein

Reform und Rationalität. Die Enquêtes in der Wissens- und
Verwaltungsgeschichte der Helvetischen Republik 13

Marcel Rothen und Michael Ruloff

Die vergessenen Schulumfragen der Helvetischen Republik 33

Danièle Tosato-Rigo

Das Bild des Lehrers in der Helvetik: Neue Erwartungen,
herkömmliche Praktiken und Vorstellungen 55

Markus Fuchs

Die gesetzlichen Grundlagen des niederen Schulwesens in der
Helvetischen Republik im Vorfeld der Schul-Enquête 75

Jens Montandon

Die Organisation von Schule aus konfessioneller Perspektive –
Eine Bestandsaufnahme über das Schweizer Schulwesen anhand der
Stapfer-Enquête von 1799 89

Daniel Tröhler

Die helvetischen Schulmeister und die Schulkritik um 1800 103

Ingrid Brühwiler

Schwache Schulen und arme Lehrer? Sozioökonomische Aspekte des
Bildungswesens um 1800 119

Rebekka Horlacher

Pestalozzi und die Lehrer um 1800 135

Heinrich Richard Schmidt

Neue Ergebnisse der Alphabetisierungsforschung für die Schweiz und
Südwestdeutschland um 1800 149

Andrea De Vincenti

Curricula als Manifestationen regional geteilter Schulvorstellungen.
Eine Deutung von Zürcher Antworten auf zwei Schulumfragen im
letzten Drittel des 18. Jahrhunderts 173

<i>Peter O. Büttner</i>	
Schreibunterricht in der Schweiz um 1800	191
<i>David Pfammatter</i>	
Die Niederen Schulen des Unteraargaus im ausgehenden Ancien Regime	207
<i>Fritz Osterwalder</i>	
Der Helvetische Bildungsplan – eine kühne Strategie oder ein schwieriger Kompromiss?	231
Autorinnen und Autoren	249

David Pfammatter

Die Niederen Schulen des Unteraargaus im ausgehenden Ancien Regime

Obgleich der Schwierigkeiten, welche sich der Aufnahme eines bessern Schulunterrichts entgegen setzen, und Wir uns von Seite der Bürger Pfarrer nicht so ganz nach Wunsch einer offenen Mithilfe zu erfreuen haben, so erwarten Wir doch von dem Eifer unserer würdigen Inspectoren, dass sie unsre Vorschriften bestmöglich werden in Ausübung bringen lassen.
(Bundesarchiv Bern BO 1423 – 1800, S. 190)

Mit diesen Worten erstattete der Präsident des aargauischen Erziehungsrats am 12. November 1800 dem Bildungsminister über den Fortschritt im Unteraargauer Schulwesen Bericht. Sein Schreiben ist Teil eines umfangreichen Schriftverkehrs, der von der bewegten Bildungspolitik während der Helvetik zeugt. Die zentrale Figur war dabei Philipp Albert Stapfer, der als Bildungsminister der Helvetischen Republik eine Neuorganisation des eidgenössischen Bildungswesens anstrebte (Rohr 2005, S. 55-87). Der politische und gesellschaftliche Umsturz während der Helvetischen Revolution und die nachfolgende Installation einer zentral organisierten Helvetischen Regierung in Aarau führten zu einer völlig neuartigen Ausgangslage, da die Schulpolitik fortan ebenfalls zentral bestimmt werden sollte. Mittels einer Umfrage versuchte Stapfer um 1799, sich ein Bild vom Zustand des Schulwesens zu machen, um geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Schulen ergreifen zu können (Schmidt 2009). In welchem Zustand der Bildungsminister die Niederen Schulen des Unteraargaus am Ende des 18. Jahrhunderts angetroffen hat, ist Gegenstand des folgenden Beitrags. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Geschichte des aargauischen Schulwesens bislang nur sehr marginal aufgearbeitet worden ist. Trotzdem ein großer Nachholbedarf besteht, ist das wachsende Interesse an der Schulgeschichtsforschung auch im Aargau spürbar. Eine Zunahme der lokalhistorischen Forschungsbeiträge in den letzten Jahren (Brändli et al. 1998; Brian 2000), das Bewusstsein für schulgeschichtliche Jubiläen¹ und auch eine veränderte Bedeutung der Geschichtswissenschaft seit den 1970er-Jahren (Zymek 1995, S. 4f.) belegen diese Tendenz. Daneben sind die umfangreichen Bibliografien von Historikern, die sich seit einigen Jahrzehnten der Schulgeschichte widmen, symptomatisch für die jüngsten Entwicklungen.²

¹ Die aargauische Volksschule wurde 2010 anlässlich ihres 175-jährigen Bestehens (auf das erste Schulgesetz bezogen) mit einem entsprechenden Rahmenprogramm gefeiert.

² Vgl. etwa Neugebauer (1985, 2004). Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang aber auch die jüngere Generation von Forschenden, welche das Feld der Schulgeschichtsforschung ausweiteten. Schule wird zusehends auf mikrohistorischer Ebene untersucht und etwa im Rahmen der Nationalstaatenbildung, der Aufklärung oder vom konfessionellen Standpunkt aus betrachtet. Eine ganze Reihe wichtiger Beiträge lieferten hier in jüngster Vergangenheit auch Ehrenpreis (2003, 2004), Tröhler (2006) oder Schmidt (2005) (um nur einige zu nennen).

Eine eigentliche Schulgeschichte ist für den Unteraargau jedoch praktisch inexistent. Einzig die Geschichte der Aarauer Stadtschulen ist in einer Monografie von 1914 behandelt. Martha Reimann betrachtete darin das gesamte Entwicklungsspektrum von 1270 bis 1798. Dementsprechend oberflächlich werden die einzelnen Stadien der Schulentwicklung besprochen, und letztlich bleibt es bei einem makrohistorisch angelegten Übersichtswerk (Reimann 1914). Dieselbe Forschungsperspektive nimmt die Arbeit von Clara Müller von 1917 ein, welche mit ihrem Arbeitstitel eine Geschichte des aargauischen Schulwesens versprach. Die Schwerpunkte sind allerdings derart breit gestreut – neben der Entwicklung der Stadtschulen berücksichtigt Müller auch Klosterschulen, Stiftschulen und Hochschulen – dass eine stringente Darstellung schlicht unmöglich blieb (Müller 1917). Einen anderen Ansatz verfolgte Felix Müller. Er legte 1997 eine Bestandsaufnahme des aargauischen Schulwesens am Ende des 18. Jahrhunderts vor (Müller 1997), die sich aufgrund der eher dürftigen Quellenlage vorwiegend auf die Stapfer-Enquête von 1799 stützte. Müller engte seine Fragestellung in Bezug auf die untersuchten Schulen und den Zeitabschnitt ein und konnte zeigen, dass auch im Unteraargau der ökonomische Faktor eine bedeutende Rolle spielte. Weil die Kinder in der Landwirtschaft unabhkömmlich waren, konnte nur in den wenigsten Fällen überhaupt eine Sommerschule abgehalten werden. Gerade in jüngster Zeit sind solche externen Einflussgrößen der Schulentwicklung stark berücksichtigt worden.

Der vorliegende Aufsatz versucht, eine quellenbasierte Untersuchung zur aargauischen Schulgeschichtsforschung mit mikrohistorischer Stoßrichtung zu liefern. Dabei werden nicht nur die ökonomischen, politischen und sozialen Voraussetzungen des Unteraargaus im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts berücksichtigt. Mittels bisher unbearbeiteter Quellen kann zusätzlich ein ganzheitliches Bild der Schulwirklichkeit im ehemals bernischen Aargau nachgezeichnet werden. Der Fokus liegt auf den verschiedenen Einflussgrößen der Schulentwicklung, wodurch eine schulhistorische Forschungslücke geschlossen werden kann.

1 Beschreibung der politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse im Unteraargau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Der Berner Aargau erstreckt sich von den südlichen Gletschertälern der Suhre, der Wyna und des Aabachs über das Aaretal zwischen den Zentren Aarau und Brugg bis in den nördlichen Faltenjura (Sauerländer 2003, S. 295). Die Bezeichnung Berner Aargau geht darauf zurück, dass sich die heutigen Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen vom 15. bis ins 18. Jahrhundert – bevor der heutige Kanton Aargau gegründet wurde – in bernischen Händen befanden. Daneben existiert für dasselbe Gebiet auch die Bezeichnung Unteraargau, die in Abgrenzung zum Oberaargau, welcher nach wie vor zum bernischen Staatsgebiet gehört, entstanden ist (ebd.).

Die Berner unterteilten den Unteraargau in sieben Landvogteien. Daneben behielten mit Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen vier Städte den Status einer Munizipalstadt. Die Landvogteien wurden von Landvögten geleitet, welche ihres Zeichens Burger zu Bern waren. Ergänzt wurde der kleine Beamtenstab durch den Landschreiber und die lokalen Honoratioren. Mit ihrer Hilfe vermochten die Berner die lokalen Potentaten schrittweise zu entmachten und deren Einfluss einzudämmen.

Dies war erforderlich, da der Unteraargau auch wirtschaftlich für die Berner von großer Bedeutung war. So können die Landvogteien des Unteraargaus im 18. Jahrhundert gewissermaßen als Kornkammern der Berner bezeichnet werden. Dass die Wirtschaft trotz der aufkeimenden Protoindustrialisierung vorwiegend auf dem Agrarsektor aufbaute, lässt sich damit begründen, dass die politische Elite ein protoindustrielles Engagement als nicht standesgemäß ansah und diesen Sektor daher ihren Untertanen überließ.³ In der Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts gab es nämlich sehr wohl einzelne protoindustrielle Hochburgen, die sich von der traditionellen Milch-, Vieh- und Ackerbau-Landwirtschaft abzuwenden begannen. Vor allem ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die 13-örtige Eidgenossenschaft im westeuropäischen Vergleich phasenweise sogar am stärksten protoindustrialisiert. Dies ist gemäß Rudolf Braun vor allem auf das Verlagswesen zurückzuführen, welches stark wachstumsorientiert und nur wenig reglementiert war. Es ermöglichte eine entspannte und gewinnbringende Produktionssituation, welche im krassen Kontrast zur spannungsgeladenen Konkurrenzsituation des Zunftwesens stand. Den gewinnbringendsten Markt der Verlagsindustrie stellte die Textilbranche dar (Braun 1984, S. 110-142).

Trotz der Fokussierung auf die Agrarwirtschaft kann denn auch festgehalten werden, dass gerade der Berner Aargau innerhalb des bernischen Staatsgebiets eine protoindustrielle Führungsrolle eingenommen hat (Sauerländer 2003, S. 926; Hunziker et al. 2004, S. 337-352). Der Durchbruch gelang in den 1720er-Jahren ebenfalls im Textilwesen. Mit der Einführung der Baumwollspinnerei und -weberei wurde im oberen Wynental die Tuchproduktion im großen Stil aufgenommen. Brachte die Baumwollspinnerei in den früheren Jahren nur bescheidene Erträge, so vermochte sich der Unteraargau nun innert kürzester Zeit zum Zentrum der Textilindustrie in Bern zu entwickeln. Bald wurden außerdem in Zofingen, Lenzburg und Schafisheim erste Zeug- und Indienne-Druckereien in Betrieb genommen. Später folgten Fabriken in Aarau, Wildegg und Niederlenz. Wie gut die Geschäfte liefen, zeigt ein Blick auf die Tuchmessertabellen um 1762 und 1796: Der Unteraargau erzeugte in seinen Fabriken während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwischen 80 und 90% der bernischen Baumwolltuchproduktion (Meier 1991, S. 50). Diese Entwicklung wurde durch die Nähe Zürichs und vor allem durch das Know-how der zwischen 1550 und 1700 aufgenommenen Hugenotten wesentlich begünstigt (Bodmer 1946, S. 125ff.). Ein weiteres Indiz für die prosperierende Wirtschaft war schließlich die Bevölkerungsentwicklung. So konnte der Unteraargau in den Jahren zwischen 1764 und 1798 eine Bevölkerungszunahme von 35% verzeichnen. Auch dabei überragte er die übrigen Kantonsteile bei Weitem (Sauerländer 2003, S. 296).

Aufgrund der großen wirtschaftlichen Bedeutung des Unteraargaus darf die administrative und vermittelnde Rolle des Landvogts nicht unterschätzt werden. Mit ihren Anliegen konnten die Unteraargauer an ihn gelangen, wobei er von der Obrigkeit nachdrücklich dazu angehalten war, diese an den Berner Rat weiterzuleiten. Insgesamt blieb es für die Bewohner der Berner Landschaft jedoch schwierig, sich bei der Obrigkeit Gehör zu verschaffen (Braun 1984, S. 250f.). Wenngleich Max Baumann die Landvögte als oftmals verkappte Dorftyrannen bezeichnet, hatten diese jedoch nicht einfach freie Hand

³ Die Berner Obrigkeit richtete ihr Interesse viel mehr auf den Grundbesitz und konnte noch im 18. Jahrhundert von den Herrschaftsgebietserweiterungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert zehren (Braun 1984, S. 125f.).

(Baumann 1991, S. 119). Ein Berner Landvogt verfügte zwar über weit reichende Befugnisse; er war allerdings immer auch Mitglied des Großen Rates und wurde von diesem für die Dauer von sechs Jahren ins Amt gewählt. In dieser Zeit war er oberstes Exekutiv- und Kontrollorgan, Verwalter des Gerichtswesens, der Kirche, der Sittenpolizei, der Armenfürsorge, der staatlichen Abgaben, der Baupolizei und des Schulwesens (Braun 1984, S. 251ff.).

2 Die Schulumfrage des Bildungsministers Stapfer

Versucht man die Frage nach der Schulhoheit im bernischen Unteraargau zu beantworten, so ist zu berücksichtigen, dass sich die territorialpolitische Ausgangslage gerade in den Jahren um 1798 in Bewegung befand.⁴ Aus den ursprünglich fünf Distrikten gelangten 1799 rund 130 Antworten an den Bildungsminister Stapfer.⁵ Letztlich bedeutet dies, dass sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf die Datengrundlage stützen, die aus den Antwortbogen der Distrikte Aarau (27 Schulen), Brugg (30 Schulen), Kulm (32 Schulen), Lenzburg (25 Schulen) und Zofingen (19) extrahiert werden kann.⁶

Faktisch unterstanden die einzelnen Distrikte bis 1798 einem bernischen Landvogt, der vor Ort die Durchsetzung der obrigkeitlichen Vorgaben veranlassen und die jeweilige Vogtei verwalten sollte. Damit fiel auch das Schulwesen in seinen Zuständigkeitsbereich. Wie die Lizentiatsarbeit von Jens Montandon gezeigt hat, waren umfangreichere schulpolitische Veränderungen im gesamten bernischen Staat allerdings erst im 19. Jahrhundert zu verzeichnen (Montandon 2006a, S. 22ff.). Trotzdem ist gemäß Pietro Scandola der Ursprung des modernen Volksschulwesens bereits im Spätmittelalter zu verankern (Scandola 1992, S. 3). Ausgehend von städtischen Initiativen war nach der Berner Reformation von 1528 auch im Schulwesen ein wesentlicher Gesinnungswandel zu verzeichnen. Als Resultat desselben befand sich das religiöse und sittliche Erziehungsmonopol fortan in den Händen der Stadt und Republik Bern (Montandon 2006a, S. 22).

Die Auflistung der normativen Vorgaben sowohl für die Land- als auch für die Stadtschulen (vgl. Tab. 1) zeugt von den Bemühungen des Berner Rates um ein einheitliches Schulsystem. Ähnlich wie Neugebauer dies für Preußen festgestellt hat, muss jedoch auch für das bernische Schulwesen festgehalten werden, dass sowohl die finanziellen Mittel als auch die nötige Infrastruktur fehlten, um die proklamierten Normen durchzusetzen (Neugebauer 1989, S. 106). Es fehlte eine überregionale Schulkontrolle, eine Lehrerausbildungsstätte und ein einheitlicher Unterrichtskanon. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Berner Rat sich nicht dahin gehend eingesetzt hätte. Die Grundproblematik bestand darin, dass die staatlichen Strukturen und auch die Bedeutung von Schule eine aktivere Gestaltung des Schulwesens verhinderten. Daraus resultierte, dass die

⁴ Die Ausgangslage veränderte sich mit der Proklamation der Helvetischen Republik von 1798 grundlegend. Bei der Neugründung des Kantons Aargau verblieb beispielsweise der Teil südlich der Wigger im Distrikt Zofingen in Berner Hand.

⁵ Die Antworten aus dem Distrikt Zofingen befinden sich nicht bei den übrigen Antwortbogen im Bundesarchiv. Sie sind separat im Staatsarchiv Aargau gesammelt (Staatsarchiv Aargau HA 9131: 1798).

⁶ Dabei gilt es anzumerken, dass sich die Antworten für den Bezirk Kulm nicht am standardisierten Frageraster orientieren, so dass für einzelne Erhebungen lediglich auf Daten aus den vier verbleibenden Distrikten zurückgegriffen werden kann (insgesamt rund 100 Schulen). Die Antworten für Kulm wurden zum einen in einem nach Stichworten gegliederten Fließtext für den gesamten Distrikt und zum anderen in tabellarischer Form zu den einzelnen Schulorten eingereicht (Bundesarchiv Bern BO 1423: 1799).

durchaus fortschrittlichen normativen Vorgaben der bernischen Regierung zwar proklamiert, nicht aber realisiert werden konnten. Das Ergebnis war ein inhaltlich und strukturell sehr unterschiedliches Schulsystem in den einzelnen Dörfern und Städten, welches primär von lokalen Bedürfnissen und nur am Rande zentralistisch geprägt war.

Insgesamt blieb also die schulische Reformtätigkeit im Vergleich zur Entwicklung im 19. Jahrhundert eher marginal. Damit wird mit den folgenden Ausführungen ein mehrheitlich starres und reformfeindliches Schulsystem beschrieben, welches grundlegend durch die lokalen politischen und soziostratigrafischen Strukturen beeinflusst wurde. Dabei handelte es sich allerdings nicht um eine allgegenwärtige und bestimmende Zentralregierung, sondern um die eng verflochtene und endogam ausgerichtete Sozialgruppe des Berner Patriziats (Braun 1984, S. 214f.). Dessen Tätigkeit beschränkte sich auf die Schulgesetzgebung und damit primär auf die städtische Lateinschule und die Landschulen im Kanton. Dabei gilt es auch im bernischen Unteraargau, eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen den Land- und den Stadtschulen zu machen.

Der Unterschied kann vor allem an den Schülerzahlen festgemacht werden. Insbesondere im Distrikt Aarau fällt auf (vgl. Abb. 1), dass die Schülerzahlen in der Stadt Aarau jene aus dem ländlichen Gebiet um ein Vielfaches überragten.⁷

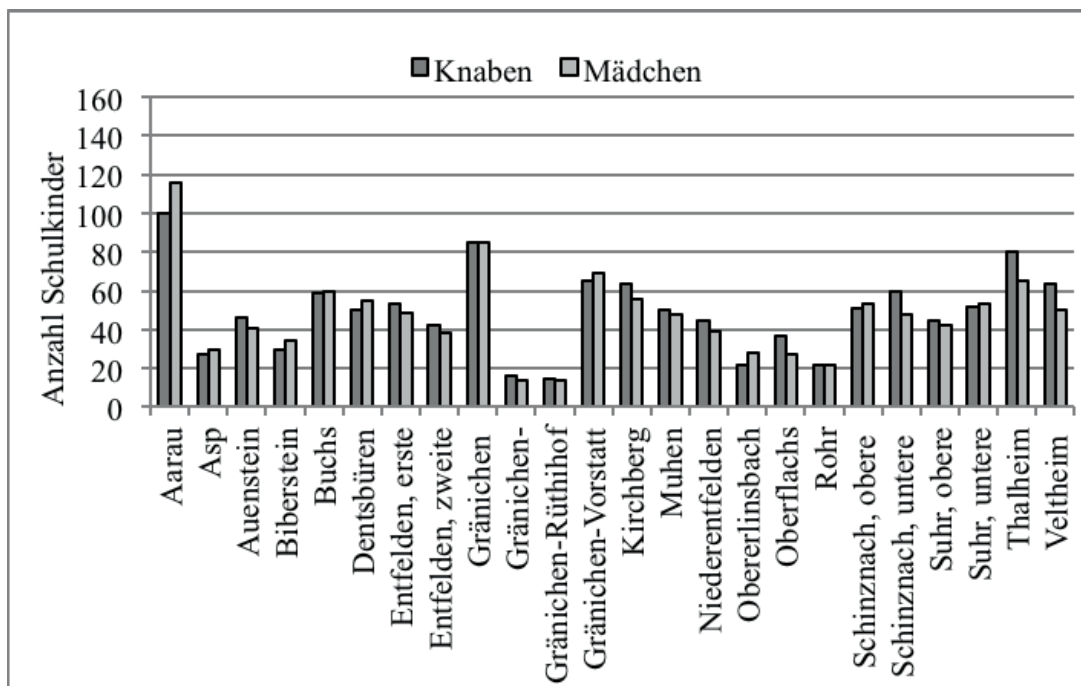


Abb. 1: Schülerzahlen des Distrikts Aarau um 1799⁸

Betrachtet man den gesamten Unteraargau, wird ersichtlich, dass sich die Summe der Knaben und der Mädchen die Waage hielten. Um lediglich 0.29% besuchten mehr Kna-

⁷ Abgesehen vom konsequenteren Schulbesuch ist dieser hohe Wert mit Sicherheit auch den generell höheren Einwohnerzahlen von Aarau geschuldet.

⁸ Die Daten zur Stadtschule von Aarau wurden in der Stapfer-Enquête nicht erfasst. Sie stammen aus dem Visitationsprotokoll des Aarauer Schulrats von 1795 (Stadtarchiv Aarau 561: 1787-1797).

ben die Schulen.⁹ Abgesehen davon wird am folgenden Schaubild deutlich, wie die durchschnittlichen Schülerzahlen in den einzelnen Distrikten nur wenig differierten.

Ein ähnliches Bild ergibt sich in Bezug auf die Jahresschuldauer: Innerhalb des jeweiligen Distrikts war mehrheitlich dieselbe Schuldauer eingeführt. Die Schwankungen waren im gesamten Unteraargau gering; so bewegte sich die Schuldauer in der Regel zwischen 16 und 19 Wochen. Eine Ausnahme bilden einmal mehr die Stadtschulen, für welche auch im Unteraargau ein ganzjähriges Schulmodell nachgewiesen werden kann, welches lediglich durch zwei Wochen zur Osterzeit und im Sommer und sechs Wochen im Herbst unterbrochen wurde. Dabei fällt auf, dass von den insgesamt 134¹⁰ Schulen immerhin 96 Schulorte auch eine Sommerschule kannten. Diese Tatsache ist jedoch dahingehend zu relativieren, dass diese Schulen meist in Form eines Repetierunterrichts an einem halben oder einem ganzen Tag pro Woche stattfanden. Außerdem beklagten die Schulmeister für diese Unterrichtseinheiten einen sehr schlechten Schulbesuch.¹¹

Schließlich konnte in Bezug auf die tägliche Schuldauer in den fünf Distrikten ein Mittelwert von rund sechs Stunden errechnet werden. Dabei ist auch im Umgang mit diesem Wert eine gewisse Vorsicht angebracht, da die Schule in der Regel zwar an sechs Tagen pro Woche (inkl. Samstag) abgehalten wurde, Donnerstag und Samstag nachmittags jedoch meist schulfrei war. Eine gewöhnliche Schulwoche dürfte demnach rund 30 Schulstunden umfasst haben.¹²

3 Die Schule auf normativer Ebene

Vorab sei darauf hingewiesen, dass das Bild, welches sich aus den normativen Quellen ergibt, gerade auf der Landschaft nicht mit dem effektiven Schulalltag übereingestimmt hat. Dennoch kann aus untenstehender Tabelle gefolgert werden, dass der Berner Rat sowohl in den Land- als auch in den Stadtschulen um eine Veränderung im Schulwesen bemüht gewesen ist. Festzuhalten bleibt, dass die Landschulordnung von 1720 lediglich eine Überarbeitung mit geringfügigen Veränderungen der Schulordnung von 1675 war (Scandola 1991, S. 595). Außerdem handelte es sich auch bei den Drucken von 1759 und 1788 lediglich um eine Neuauflage der Ordnung von 1720. Schließlich bleibt anzumerken, dass die verschiedenen Städte im bernischen Staat über eigene Verordnungen verfügten. So führte beispielsweise auch der Schulrat der Stadt Aarau seit 1787 ein Schulratsprotokoll und verabschiedete 1770 und 1788 eine eigene Stadtschulordnung.¹³

⁹ Erneut sei jedoch darauf verwiesen, dass die vorliegende Statistik nur mit Vorsicht interpretiert werden darf. Es war den einzelnen Schulmeistern überlassen, ob sie die Frage nach der Schülerzahl mit einem Durchschnittswert, mit der Anzahl aller Schulpflichtigen oder mit der Anzahl eines zufälligen Stichtags beantworteten. Nur in den wenigsten Fällen kommentierte der Schulmeister den Ursprung der notierten Zahlen.

¹⁰ Zu den 133 in der Stapfer-Enquête erfassten Schulen kommt noch die Stadtschule von Aarau hinzu. Deswegen sind es 134 Schulen.

¹¹ In Ammerswyl erklärte der Pfarrer im Bericht von 1764: „Die Kinder können von Martini bis nach Ostern und den Sommer durch alle Samstag gar wohl unterwisen werden aber viele einsinnige Eltern halten die Kinder lieber zum spinnen als zur Schule an“ (Staatsarchiv Bern B III 208, S. 116-118).

¹² Berücksichtigt wurden die Antworten auf die Frage nach der täglichen Schuldauer in den Distrikten Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen (Bundesarchiv Bern BO 1423: 1799).

¹³ Dabei datiert die erste Stadtschulordnung von Aarau aufs Jahr 1609. Im 18. Jahrhundert beschränkte sich die normative Tätigkeit des Schulrats jedoch auf die beiden Schulordnungen von 1770 und 1788 (Stadtarchiv Aarau 560: 1609-1770).

Während die Stadt Bern bereits im 16. Jahrhundert erste Schulen zu unterhalten begann, war die bernische Landschaft erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts aktiv.¹⁴ Dabei kam der Anstoß zur Installation eines Landschulwesens aus dem Kapitel Aarau (Montandon 2006b, S. 228). Dort beauftragte der Berner Rat die Pfarrer mit der Einrichtung von Landschulen, worauf die beiden Geistlichen aus Erlinsbach und Küttigen (Kirchberg) 1609 eine erste Landschulordnung zu Papier brachten. Inhaltlich deckte sich diese in Vielem mit der vom Berner Rat 1615 erlassenen Landschulordnung (Richner 2010, S. 156).

Tab. 1: Auflistung der schulpolitischen Aktivitäten der Berner Regierung im 18. Jahrhundert

Jahr	normative Quelle	Signatur
1700	Ordnung der Schulen auf dem Lande	StAB ¹⁵ Mandate 1700
1706	Ordonances des Ecoles du Pays de Vaud	StAB Mandate 1706
1719	Wegen der Schulordnung auf dem Lande	StAB A I 492, Bd. XII, S. 463
1720	Neue Schulordnung auf dem Lande	StAB Mandate 1720
1734	Einrichtung der unteren Schulen allhier	StAB A V 1476, Bd. VII, S. 633
1742	Entwurf einer neuen Einrichtung der untern Schulen	StAB Mandate 1742
1754	Neue Einrichtung und Verbesserung der Schulen – Betreff: Schulreglement	StAB AV 1488, Bd. XIX, S. 131
1759	Schulordnung	StAB Mandate 1759
1766	Vorschlag zur besseren Einrichtung der Schulen zur politischen Auferziehung der jungen Bürgerschaft	StAB Mandate 1766
1766	Reglement über die Einrichtung der Obern und Untern Schulen in Bern	StAB A I 453, Bd. XIV, S. 690
1768	Prüfung der neuen Schulordnung	StAB A V 1487, Bd. XVIII, S. 465-492
1768	Die neue Einrichtung der Schulen wird rückgängig gemacht	StAB A I 453, Bd. XV, S. 91
1770	Erneuerte Schulordnung der Stadt Bern	StAB Mandate 1770
1777	Schulordnungsrevision	StAB A V 1484, Bd. XV, S. 1451-1472
1787	Dekret wegen der Erziehungsanstalten	StAB A I 472, Bd. XVIII, S. 384
1787	Schulerneuerungen von 1778 sind beizubehalten	StAB A I 472, Bd. XVIII, S. 511
1788	Erneuerung der Schulordnung	StAB A I 509, Bd. XXIX, S. 497
1797	Gutachtlicher Entwurf einer neuen Ordnung für die obern und untern Schulen der Stadt Bern	StAB Bibliothek N 1

¹⁴ In Oberentfelden (Distrikt Aarau) kann beispielsweise bereits 1605 ein Vorläufer einer Dorfschule nachgewiesen werden (Lüthi 1997, S. 121).

¹⁵ Staatsarchiv Bern.

Richtunggebend für den Schulalltag im gesamten 18. Jahrhundert sollte jedoch die vom Kleinen Rat 1675 erlassene Landschulordnung sein. In 24 Artikeln abgefasst, stellte diese Ordnung ein Novum dar, welches den – allerdings allmählichen – Beginn des Niederen Schulwesens einläutete. Die Besonderheit bestand dabei weniger in den inhaltlichen Vorgaben, als vielmehr in der Tatsache, dass von zentraler Stelle eine für das ganze Staatsgebiet verbindliche Schulordnung niedergeschrieben wurde.¹⁶ Demnach sollten die einzelnen Gemeinden den Schulhausbau fördern, eine regelmäßige Jahresschuldauer (26. Oktober – 1. April) einführen und die Kinder erst aus den Schulen entlassen, wenn sie die festgesetzten Fähigkeiten erworben hatten.¹⁷ Ein Großteil der Gemeinden verfügte 1799 über eine eigens dafür vorgesehene Schulstube oder sogar ein Schulhaus im Dorf. Gleichzeitig verfügten rund 6% der Gemeinden über eine Schulstube, die irgendwo im Dorf gemietet wurde. In 33 Gemeinden unterrichteten die Schulmeister die Kinder in ihrer eigenen Wohnung.

Bezüglich der Unterrichtsinhalte schrieb die Landschulordnung von 1720 die Buchstabenkenntnis sowie das Lesen und Schreiben vor:

Welche [Schulmeister, DP] dann vor allen dingen ihren Schulkindern ein gut Exempel vortragen, die Kinder fleissig, verständlich und deutlich lehren bätten, lesen und zum Wort Gottes anhalten, u. auch sie die Kinder auswendig lehren, sie selber zu erstwol sollind lehren lesen im Psalmenbuch, Testament und Bibel, und darinn gegründet und geübt, und erst hernach zu Erlehnung des Catechismi angehalten, als durch welche Mittel sie nicht nur besser im lesen geübt, sondern auch zum Heiligen Wort Gottes mehr angewöhnt werden. Die Grösseren aber soll er zum Schreiben fleissig anhalten. (Staatsarchiv Bern Mandate: 1720)

Damit die Kinder die vordefinierten Fähigkeiten erwerben konnten, waren sie jedoch nicht nur auf einen gut ausgebildeten Lehrer angewiesen, sondern auch auf brauchbare Schulbücher. Diese konzentrierten sich inhaltlich – wie auch der Unterricht – auf die religiös-sittliche Erziehung der Kinder. Während die Landschulordnung dazu primär auf die Bibel setzte, waren die verbreitetsten Schulbücher tatsächlich der *Heidelberger Katechismus*, Hübners *Biblische Historien* und das *Namenbüchlein* (Montandon 2006b, S. 232).

Die Verhältnisse in den Stadtschulen des Unteraargaus waren nicht nur separat in einer jeweiligen Stadtschulordnung geregelt, sondern die lokalen Schulbehörden verfügten auch über die nötigen Mittel und Strukturen, um die verabschiedeten Änderungen effizient umzusetzen.¹⁸ Am Beispiel der Stadtschulen von Aarau wird dies im Folgenden illustriert.

Als der Stadtrat von Aarau 1788 die eingeführte Schulordnung von 1770 für mangelhaft befand und „den vielfältigen Nutzen erwogen [hat], der aus einer zweckmässigeren Anordnung der öffentlichen Schulen dem gemeinen Wesen Unserer Stadt und Unserer lieben

¹⁶ Jens Montandon verweist in seinem Artikel darauf, dass die frühen Schulordnungen von Erlinsbach und Küttigen (Kirchberg) keine Unikate gewesen sein dürften und dass sich die Unterrichtsinhalte (wie sie aus den normativen Quellen extrahiert werden können) bis weit ins 18. Jahrhundert nur unwesentlich verändert haben (Montandon 2006b, S. 231).

¹⁷ Darunter verstand man vor allem den Erwerb des „fundaments der wahren religion“ (SSQR Bern Stadtrechte XII, Nr. 47, S. 146-151).

¹⁸ Davon zeugen nicht nur die städtischen Schulordnungen, sondern auch die Schulratsprotokolle. Die Stadt Zofingen war beispielsweise um die Mitte des 18. Jahrhunderts um eine Verbesserung des Schulwesens bemüht und erließ 1749 eine neue Schulordnung für die städtischen Knaben- und Mädchenschulen (Hunziker et al. 2004, S. 327).

Bürgerschaft zufließen“ könnte, wurde eine neue Schulordnung eingeführt (Stadtarchiv Aarau 560a, S. 1). Dabei setzte der Schulrat fortan auf fünf verschiedene Knabenschulen statt auf die bisherigen vier.¹⁹ Ein Indiz für die Modernität der Aarauer Stadtschule war, dass es sich bei der zusätzlich eingeführten Stufe um eine Realschule handelte, in welcher die Knaben sich nützliches Wissen aneignen konnten. Andererseits zeigte sich ein wesentlicher Unterschied zu den Landschulen in den Zugangsbedingungen. Zwar dürfte das bei fünf Jahren festgelegte Mindestalter sich in etwa mit den Verhältnissen der umliegenden Landschaft gedeckt haben, doch verlangte der Aarauer Schulrat zusätzlich von den Knaben und Mädchen, dass sie „wohl buchstabiren können“ (ebd., S. 4). Damit diese Bedingung eingehalten werden konnte, sollten die Kinder in städtischen Vor- und Nebenschulen unterrichtet werden. Diese galten gemäß Schulordnung nicht als öffentliche Schulen und dienten einzig der Vorbereitung auf dieselben. Den Unterricht sollten dabei eigens vom Schulrat instruierte Schulmeister abhalten, welche über eine entsprechende Unterrichtsbewilligung verfügen mussten (ebd., S. 4f.).

Hatten die Knaben das nötige Vorwissen, wurden sie in die erste Knabenschule aufgenommen. Genauso wie die zweite und die dritte Knabenschule dauerte diese zwei Jahre und war nach den unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder in einzelne Klassen aufgeteilt. Neben der Aneignung der elementaren Kulturtechniken Lesen und Schreiben sah der Unterricht der ersten beiden Knabenschulen primär religiöse Fachinhalte aus dem Heidelberger Katechismus vor. Bereits ab der zweiten Knabenschule weitete der Schulrat den Unterricht der Aarauer Schuljugend jedoch auf Kenntnisse der Geografie, der Geschichte, der Grundlagen der lateinischen und der deutschen Sprache, wie Grammatik, Orthografie und Aufsätze verfassen, aus (ebd., S. 5-11).

Gleichzeitig umfassten die Mädchenschulen zwar ebenfalls sechs Jahre, doch existierten lediglich zwei Abteilungen. Die Unterrichtsinhalte deckten sich mehrheitlich mit jenen der Knabenschulen. Dabei wird ersichtlich, dass sowohl in den Knaben- als auch in den Mädchenschulen eine geschlechter- und rollenspezifische Schulausrichtung beabsichtigt war. Bestandteil der oberen Mädchenschule war denn auch ein „kleiner Kurs in der Naturgeschichte, in so weit solches in die weibliche Oekonomiekenntnis einschlägt“ (ebd., S. 18).

Insgesamt kann für die Schulen des Unteraargaus festgehalten werden, dass in der Regel die normativen Vorgaben weit von der schulischen Realität entfernt waren. Dennoch zeigt gerade das Beispiel der Stadtschulen Aarau, dass Realität und Theorie nicht in jedem Fall weit auseinanderlagen. So ermöglichte der überschaubare städtische Rechtsraum ein ganz anderes System von Vorgabe und Kontrolle, als dies auf dem Land der Fall war. Die Landschulen des Unteraargaus verfügten zwar über eine obrigkeitlich erlassene Schulordnung, eine regelmäßige Überprüfung der Schulpraxis war jedoch nicht

¹⁹ Anzumerken ist, dass es sich dabei sowohl um die Niederen Schulen als auch um die weiterführenden Schulen gehandelt hat. Dies geht auch aus einem Pfarrbericht von 1764 hervor: „Wir haben 2 Schulen für die Kinder dess weiblichen Geschlechts, und 4 für die Kinder dess männlichen, nemlich 2 lateinische, und 2 so genante deutsche, wo die Kinder der Bürger den gemeinsten Unterricht empfangen. Eine von den letztern ist erst vor 2 Jahren durch die Beysteur einiger grossmütiger Personen mit Beyschuss der Obrigkeit errichtet worden“ (Staatsarchiv Bern B III 208, S. 354f.). Anders sah es bei den Mädchen aus: Für diese war eine weiterführende Schule nicht vorgesehen. Somit beliess es der Schulrat bei den bisherigen zwei Töchterschulen. An dieser Stelle sei noch vermerkt, dass die städtischen Mädchenschulen die einzigen Schulen waren, die eine Lehrerin beschäftigten. In allen anderen Schulen sind männliche Lehrpersonen belegt (Stadtarchiv Aarau 560a, S. 3).

möglich. Zu begründen ist dieser Befund wiederum mit den strukturellen politischen und ökonomischen Voraussetzungen. Diese begünstigten ein regional stark autonomes Land-schulsystem, welches sich erst mit dem zentralistischen Zugriff seit der Helvetik entscheidend zu wandeln begann. Die beträchtlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land können jedoch nicht nur auf der normativen Ebene herausgearbeitet werden, sondern auch bezüglich des Sozialprestiges der Schulmeister.

4 Der Pflichtenkatalog von Schulmeister und Dorfpfarrer

Dem Lehrerberuf wurde noch 1799 offensichtlich zu wenig Bedeutung zugemessen, als dass dafür eine spezielle Ausbildung installiert worden wäre. Erst mit den wachsenden Ansprüchen an den Schulmeister wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Wert auf eine adäquate Ausbildung gelegt (Helfenberger 2002; Criblez 2002). Der berufliche Hintergrund der Schulmeister im Unteraargau war dabei relativ heterogen wie die folgenden Antworten belegen: Weber (42), Bauer (39), andere Berufe (27), ohne Angabe (9), Schumacher (6), Baumwollspinner (6), Zimmermann (4).²⁰ Auch die Antworten auf die Frage nach Nebenverdienstquellen belegen, dass mindestens die Hälfte der Lehrer zur Bestreitung der Lebensunterhaltskosten auf einen Nebenerwerb angewiesen war.

Fest steht, dass die Stadtschulmeister auch im bernischen Unteraargau besser gestellt waren als die Landschulmeister. Daneben darf bei einer Aufschlüsselung des Bildungswesens im 18. Jahrhundert die Rolle des Pfarrers nicht vergessen gehen. Verschiedentlich wurde bereits auf dessen zentrale Rolle als staatlicher Beamter im 18. Jahrhundert hingewiesen (Wyss 2005, S. 7; Montandon 2006a, S. 48). Diesem kam ein viel umfangreicherer Aufgabenkatalog zu als dem jeweiligen Dorfschulmeister (Wyss 2008, S. 164). Neben seinem Predigtamt, den Obliegenheiten im Chorgericht und der Sittenkontrolle musste der Pfarrer auch bei der Neubesetzung einer Lehrerstelle die Kandidaten überprüfen und den geeignetsten vorschlagen. Dem zuständigen Amtmann oblag dann die Wahl und damit die Bestätigung oder Ablehnung der Vorselektion durch den Pfarrer.²¹ Dass selbst die Städte ein entsprechendes, wenn auch ein etwas elaborierteres Prozedere zur Lehrerwahl kannten, bezeugt ein Schreiben des Berner Schulrats an die Stadträte von Lenzburg vom 12. Mai 1766:

Dieser Übung [es handelt sich um das Verfahren der Stellenneubesetzung, DP] ist man auch bey der letzten Vaccanz folgendermassen geflissen nachgegangen: Da zu erst die Statt Lenzburg die Vaccanz dieses Postens einberichtet, selbige von SchulRath aus allhier publicirt, die sich angebenden Subjecta examinirt, und auf Überschriebene Tüchtigkeit von der Statt Lenzburg eines, neml. des Studiosus Unger recommendirt und darauf von MehhH. den SchulRäthen confirmirt worden.²²

²⁰ Die Datengrundlage stammt aus den Antworten auf die Frage nach der früheren Tätigkeit des Schulmeisters in den Distrikten Aarau, Brugg, Kulm und Lenzburg. Es gilt zu beachten, dass bei der Berufsbezeichnung „Bauer“ vielfach jemand gemeint war, der „sin guot bestellet“. Wo dieser Kommentar nicht ergänzend angefügt war, bleibt offen, welcher Tätigkeit der „Bauer“ konkret nachgegangen ist (Bundesarchiv Bern BO 1423: 1799).

²¹ Gemäß Stapfer-Enquête wurde 1799 im gesamten Unteraargau die Stellenvergabe auf diese Weise organisiert.

²² Im selben Schreiben wird ausserdem darauf hingewiesen, dass dieser Lehrerwahlmodus bereits längere Zeit eingeführt war: „In dessen ist nichts desto weniger die constante und durch die SchulRahts Manual durch

Ob die Examinierung durch einen Geistlichen erfolgte, oder ob dies der gesamte Berner Schulrat selbst übernahm, ist nicht abschließend zu beurteilen. In den Dörfern befanden sich die Pfarrer mit ihrem Beamtenstatus in einer Sonderstellung. Als oft einzige bürgerliche Vertreter auf dem Land kam ihnen eine Mittlerfunktion zwischen der Landbevölkerung und dem städtischen Rat zu (Wyss 2008, S. 160ff.). Außerdem standen sie durch ihre Tätigkeit der Bevölkerung oft näher als der jeweils zuständige Landvogt, so dass der Berner Rat den Pfarrer als nützliches Kontrollorgan einsetzen konnte (Wyss 2005, S. 11). Gerade bei der Beschaffung von Informationen aus dem Untertanengebiet spielten die Pfarrer eine zentrale Rolle.²³ Bereits aus dem 16. Jahrhundert sind hierzu für das bernische Staatsgebiet verschiedene statistische Erhebungen bekannt, in denen es meist um ökonomische Anliegen der Herrschaft ging.²⁴ Dass der Berner Rat jedoch auch ein gewisses Interesse an bildungspolitischen Fragen hatte, geht aus einer Umfrage von 1764 hervor. In der sogenannten Pfarrer- oder Armen-Enquête sollten primär die Bevölkerungszahlen erfasst werden (Gerber-Visser 2008, S. 41). Darüber hinaus erhielten die Ortsgeistlichen zwölf Fragen zur Beantwortung, wobei die vierte Frage lautete: „Was sind für Anstalten zu der Auferziehung der Kinder und zu ihrer Anweisung zur Arbeit“ (Staatsarchiv Bern B III 208, S. 309ff.). Zwar kann mittels der unterschiedlich umfangreichen Antworten kein detailgetreues Bild des Schulwesens gezeichnet werden, doch ergibt sich die Möglichkeit, den bisherigen Wissensstand zu erweitern. Neben der Bestätigung des protoindustriellen Einflusses auf das Schulsystem²⁵ wird auch das gemeinhin verbreitete Bild der Landschulen bestätigt. Der Pfarrer von Erlinsbach beschrieb die Dorfschule folgendermaßen: „Eine, wie fast durchgehends auf dem Land beschaffen, nicht gar wohl bestellte Schull“ (ebd., S. 127ff.).

Wie wichtig die Pfarrer für die bernische Regierung waren, geht außerdem aus einem Schreiben vom 29. April 1794 hervor:²⁶

eine Reihen von bald hundert Jahren bevestigte praxis das diese Schulmeisterey auf einen Vorschlag und Recommendation der Stadt Lenzburg nach vorhergegangenen Examine von MehhH. den SchulRähten besetzt werde“ (Staatsarchiv Aargau AA 1860: 24.5.1766). Dass das beschriebene Verfahren in den Städten der Regelfall war, bezeugt ein Auszug aus dem Ordnungenbuch von 1766, die Stadt Brugg betreffend: „In ansehen aber der in Zukunft sich ergebenden Vaccanzen in den Schuldiensten in Brugg, Sie die Statt dahin angewiesen, nach der Vorschrift also sich zu verhalten, das namlichen Bericht von solch sich ergebenden Vaccanz einsenden, und dann Eurer fernerer Wegweisung gewärtigen; dessen Jhr MeHwH. über Eueren Vortrag berichtet werdet.“ (Staatsarchiv Bern B III 866, S. 60).

²³ Gemäß André Holenstein handelte es sich bei diesem Informationsbeschaffungsbedürfnis um ein althergebrachtes Anliegen der Regierung (Holenstein 2003, S. 22-70).

²⁴ Eine führende Rolle kam dabei der ökonomischen Gesellschaft in Bern zu (vgl. Holenstein 2007; Wyss 2005).

²⁵ Ein weiteres Beispiel liefert der Pfarrer von Entfelden: „Und da der Baumwollen Gewerb so stark getrieben wirt, so erhellet sattsam, dass die Armen genugsam können beschäftigt werden“ (Staatsarchiv Bern B III 208, S. 261ff.).

²⁶ Im Rahmen der Synode, welche aus Sorge um den Verfall der Religion 1793/94 einberufen worden war, richteten sich Schultheiss und Rat in einem Rundschreiben an die Pfarrer. Am 11. Juni 1794 sprach Dekan Johannes Wytenbach vor versammelter Synode *Von dem wirklichen Religions-Verfall in unserer vatterländischen Kirche, den Quellen derselben und den dagegen zu gebrauchenden Verbesserungsmitteln*. Dekan Wytenbach rief die Berner Geistlichen in seiner Rede dazu auf, an der jährlichen Kapitelrede den Verfall der Religion und die Ursachen derselben im eigenen Kapitel zu thematisieren und anschließend einen schriftlichen Bericht nach Bern zu senden. Die gesammelten Berichte sollten sodann ausgewertet und als Grundlage für eine Detailuntersuchung in den Kapiteln verwendet werden. Letztlich wurden die Berichte nach Bern gesandt, analysiert und ein entsprechender Fragebogen zur genaueren Erfassung der Situation entworfen. Ob die Fragebogen schließlich versandt wurden oder nicht, geht aus den erhaltenen Akten nicht

Jhr seydt es nemlich denen es zukommt, darüber zu wachen, dass Kirchen und Schulen besucht, und dadurch eine gründliche Religions-Erkenntniss und Gottesfurcht gepflanzt und erhalten werde, und dass man die Sonn- und Festtage nicht entheilige, sondern auf eine Gott würdige und einer christlichen Gemeinde geziemende Weise feyre. Euch liegt also auch ob, über das sittliche Betragen und die Aufführung eurer Gemeindsgenossen zu wachen. An euch ist es mithin die Fehlenden, nach dem Geist Unsrer Religion und dem eigenen Beyspiel eurer Obrigkeit, mit Liebe, mit Sanftmuth, aber doch mit Nachdruck zu vermahnen und zu warnen; [...] Wir befehlen euch demnach, dieser Unsrer Willensäusserung [...] nachzukommen, damit gute Sitten, Zucht und Ehrbarkeit immer mehr unter euch befördert werden. (Staatsarchiv Bern B III 179, S. 53)

Insgesamt wird also ersichtlich, dass der Pfarrer im Schulwesen des Unteraargaus eine Kontrollinstanz im Dienst der Obrigkeit verkörperte und dass der Schulmeister auf die Zusammenarbeit mit demselben angewiesen war. Die Indienststellung des Lehrers als Beamter setzte im Unteraargau hingegen erst allmählich ab der Verwaltungszentralisierung während der Helvetik ein. Damit erstreckte sich der Einflussbereich des Berner Rates im 18. Jahrhundert mittels Landvogt, Landweibel und Pfarrer zwar bis auf die Kommunalebene, doch erlaubte der niedrige Grad der Spezialisierung dieser Beamten keine effiziente, systemoptimierende Politik.

Eine Ausnahme stellten auch diesbezüglich die städtischen Schulen dar. In diesen war es aufgrund der kleingliedrigen Verwaltungsstrukturen, der klar geregelten Zuständigkeiten sowie des höheren Spezialisierungsgrads leichter möglich, für die Umsetzung der proklamierten Neuerungen zu sorgen. Hinzu kam, dass der städtische Lehrer sowohl finanziell als auch bezüglich seines Sozialprestiges besser gestellt war als sein ländlicher Berufskollege. Davon zeugt beispielsweise auch die Aarauer Schulordnung von 1788, in welcher sich die Obrigkeit hinter den Schulmeister stellt:

Im Übrigen sollen sich die Aeltern alles unfreundlichen Belangens und eigengewaltigen Verfahrens, besonders davon enthalten, etwan in der Absicht dem Lehrer oder der Lehrerinn grob zu begegnen, oder Ihne zu beschimpfen selbst in die Schule zu gehen; als welches eben so wenig als das oft zu allerhand Mäldungen Anlass gebende Raport machen in und aus denen Schulen durch Kinder geduldet werden kann. (Stadtarchiv Aarau 560a, S. 37)

Welches dabei die konkreten Erwartungen an einen Lehrer waren, ergibt sich aus den erlassenen Schulordnungen. In der Landschulordnung von 1720 wurde vorab die für den Unterricht erforderliche Wesensbeschreibung angegeben. Demnach musste ein Schulmeister nicht nur der Tugend verhaftet, gottesfürchtig und tüchtig sein, sondern auch seinen „Schulkindern ein gut Exempel vortragen“ (Staatsarchiv Bern Mandate: 1720). Hält man dieser kurzen Auflistung die Aarauer Stadtschulordnung von 1788 gegenüber, so wird der höhere Spezialisierungsgrad sichtbar. Auf insgesamt 8 Seiten hielt der Aarauer Schulrat detailliert seine Erwartungen an einen jeweiligen Stadtschulmeister fest. Neben den bereits aufgelisteten Eigenschaften sollten sich die Stadtschulmeister bei der Gestaltung des Unterrichts strikte an die Schulordnung halten und bei den Schülern Gehorsam, Gottesfurcht, Nächstenliebe, Sittsamkeit und Reinlichkeit erreichen. Dazu sollten sie die obligatorischen Schulbücher und die eingeführten Unterrichtsmethoden

hervor. Antwortbogen konnten bis dato keine nachgewiesen werden. Relevant für die vorliegende Arbeit wären insbesondere die Antworten auf die Frage 5 gewesen, da diese die Schulzustände thematisiert hätte (Staatsarchiv Bern B III 180). Dabei beabsichtigte Dekan Wytttenbach eine entsprechende Befragung offenbar bereits 1791. Ein erster Entwurf des Fragebogens ist im Protokoll des Kirchenkonvents enthalten (Staatsarchiv Bern B III 131, S. 466-470).

einsetzen, einen abwechslungsreichen und zielorientierten Unterricht vorbereiten sowie selbst keinen Tabak konsumieren und sich anständig kleiden (Stadtarchiv Aarau 560a, S. 25ff.).

Dass die Beschreibung der Zustände jedoch nicht einfach nach Stadt- und Landschulen gegliedert werden kann, zeigen die stark schwankenden Lehrerlöhne.²⁷

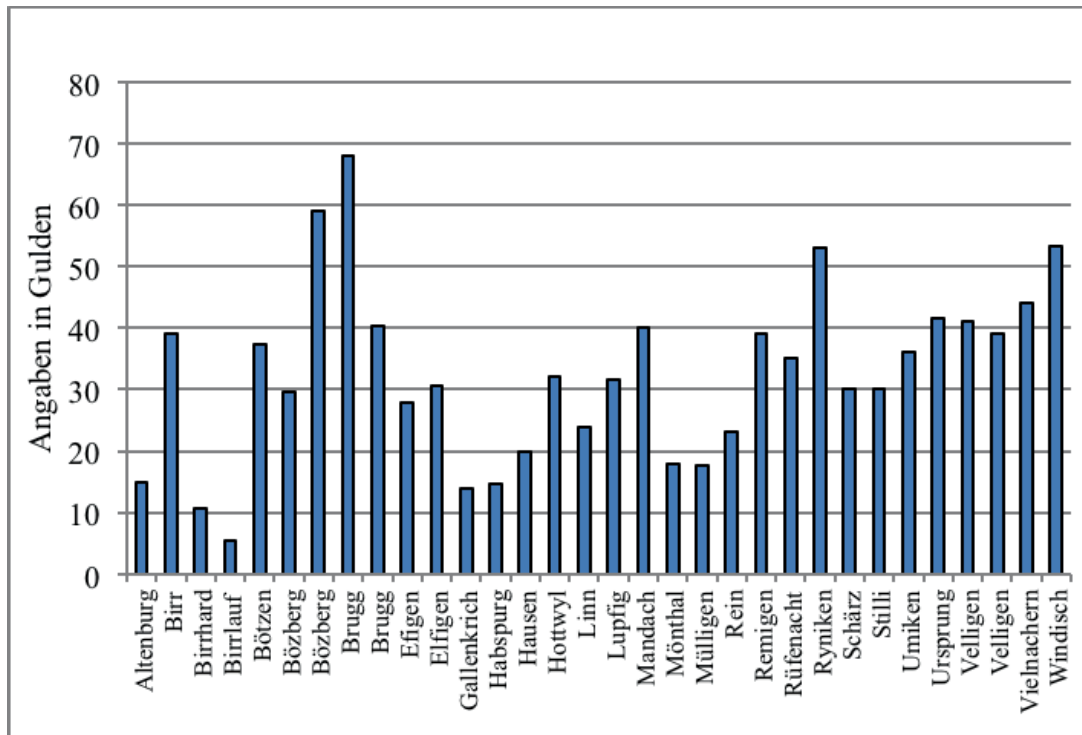


Abb. 2: Die Jahreslöhne der Schulmeister im Distrikt Brugg von 1799²⁸

In Birrlauf wurde der niedrigste Lohn in Geld ausbezahlt (5 Gulden und 20 Kreuzer). Es wird jedoch aus der Grafik nicht ersichtlich (vgl. Abb. 2), dass dieser durch 16 Viertel Getreide und zwei Fuder Holz aufgebessert wurde.²⁹ Zwar vermochten diese Naturalienzahlungen die teils eklatante Differenz nicht auszugleichen, doch wird sie stellenweise etwas relativiert. So erhielt beispielsweise der Schulmeister der unteren Schule in Bözberg 59 Gulden Schullohn. Dieser Lohn in Geld wurde durch lediglich zwei Klafter Holz in Naturalien ergänzt. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Lohnzusammensetzung des Schulmeisters von Ryniken: 53 Gulden in Geld und 6 Viertel als Getreide. Während innerhalb der einzelnen Distrikte eine zum Teil beträchtliche Varianz feststellbar war, wichen die durchschnittlichen Einkommen der Distrikte in der Regel weniger voneinan-

²⁷ Diese wurden aus der Stapfer-Enquête von 1799 extrahiert. Bis auf die untere Schule der Gemeinde Dürrenäsch im Distrikt Kulm und die Stadtschulen von Aarau (diese sind in der Stapfer-Enquête nicht erfasst) konnten überall Zahlen erhoben werden. Letztlich bleibt jedoch die Tatsache, dass in einzelnen Schulgemeinden ein niedriger Lohn durch Naturalien (meist Holz, Getreide, Brot oder Wein) kompensiert wurde. Erneut sei deshalb auf die relative Aussagekraft der Schaubilder hingewiesen.

²⁸ Zu beachten ist, dass die Naturalabgaben bei den Lohnberechnungen nicht berücksichtigt worden sind. Die Angabe über den Lohn wurde meist in Kreuzern erfasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Löhne in Gulden umgerechnet (60 Kreuzer = 1 Gulden).

²⁹ Die Angaben stammen aus der Staper-Enquête (Bundesarchiv Bern BO 1423: 1799).

der ab. Vor allem die Löhne im Distrikt Aarau liegen im Durchschnitt deutlich über denjenigen der anderen Distrikte. Bei den Stadtschulen fällt auf, dass in den Städten Lenzburg und Zofingen die Löhne weit oberhalb des errechneten Durchschnittswertes der Landschullöhne lagen. Anders sieht es wiederum in Brugg aus: Hier wurden im Vergleich mit den anderen Städteorten wesentlich weniger Lohn ausbezahlt, sodass das Lohnniveau einzelner Dorfschulen sich auf ähnlicher Stufe befindet (vgl. Abb. 3).

Schließlich bleibt die Frage nach der Stellung des Lehrers innerhalb der Gemeinde. Wie bereits ausgeführt wurde, dürfte ein städtischer Lehrer nicht nur aufgrund seiner Bezahlung besser dagestanden haben als ein Landschullehrer, sondern auch bezüglich Unterstützung durch die Obrigkeit. Der Schulbesuch verschmolz in den Städten viel schneller mit dem Alltag der Bevölkerung und wurde zum normalen Bestandteil ihres Lebens. Gleichzeitig blieb ein Großteil der Landschullehrer abhängig von Nebeneinkünften. Die Tatsache, dass bis zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht und einer geregelten Jahresschuldauer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielerorts nur im Winter Schule gehalten wurde, brachte die Schulmeister in eine prekäre finanzielle Lage. Trotzdem bleibt der Zusammenhang zwischen den Einkünften und der hohen Zahl an Lehrern, die offenbar über keinen Nebenverdienst verfügten, unklar.

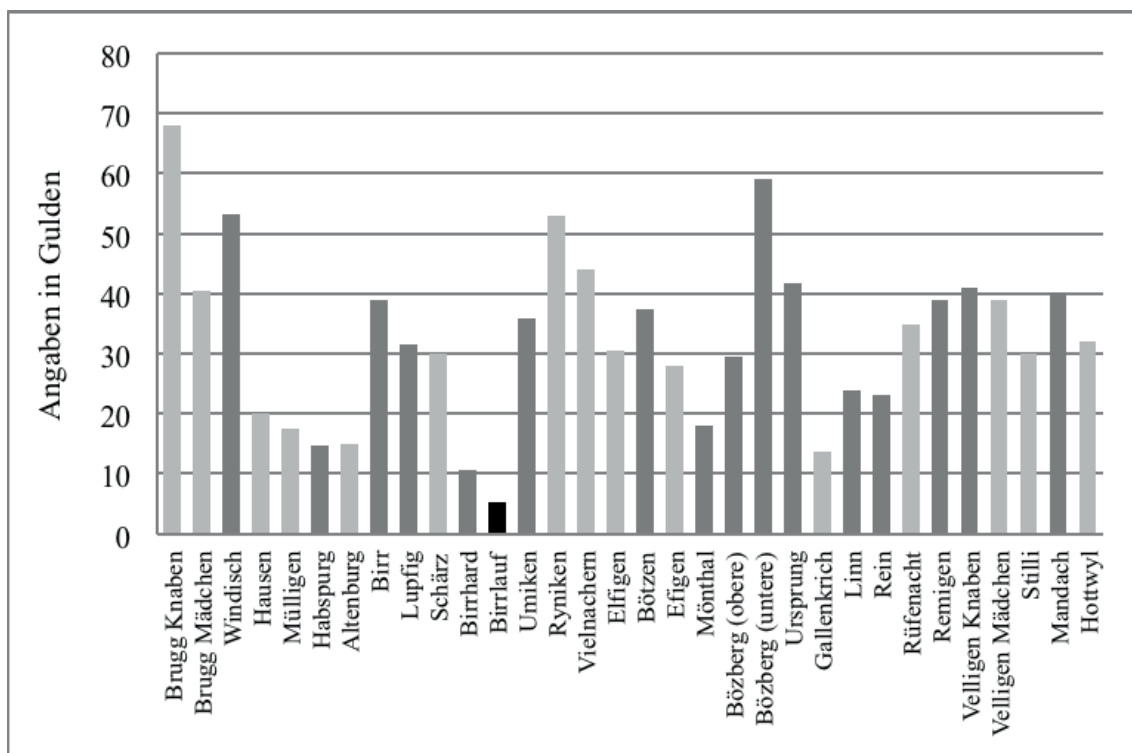


Abb. 3: Die Lehrerlöhne im Distrikt Brugg. Zu den hellgrau eingefärbten Löhnen kam kein Nebenverdienst hinzu³⁰

Am Beispiel der Löhne im Distrikt Brugg wird jedoch ersichtlich, dass mit den verfügbaren Daten kein erklärbares Muster herausgelesen werden kann. Im obigen Schaubild wurden jene Löhne hellgrau eingefärbt, zu denen keine zusätzlichen Einkünfte hinzuka-

³⁰ In der Stapfer-Enquête von 1799 wurden sowohl der Lehrerlohn als auch der Lohn des Nebenerwerbs erfasst. Im Fall von Birrlauf (schwarz eingefärbt) fehlen die Angaben zum Nebenerwerb gänzlich.

men. Es wäre nun zu erwarten gewesen, dass die gut bezahlten Schulmeister auf einen Nebenverdienst verzichten konnten und die weniger gut entlohnerten ein Nebenamt ausführen mussten. Das Diagramm zeigt jedoch, dass dies vermutlich in einzelnen Gemeinden der Fall gewesen ist, dass ein überregionaler Kausalzusammenhang hingegen nicht feststellbar ist.

5 Unterrichtsinhalte

Die kommunalen Besonderheiten und die – vor allem ökonomischen – Bedürfnisse der Dorfbevölkerung haben im bernischen Unteraargau die Schulwirklichkeit maßgebend geprägt. Montandon attestiert diesen lokalen Wirkkräften, dass sie bei Staat und Kirche eine Ohnmacht hervorgerufen haben, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein spürbar geblieben sei (Montandon 2006a, S. 20; Wunder 2000). Inwiefern sich dieser Lokalismus auf die Unterrichtsinhalte der Schulen ausgewirkt hat, wird im Folgenden untersucht. Da im Unteraargau zur Durchsetzung und Kontrolle der obrigkeitlichen Vorgaben ein entsprechender Beamtenapparat fehlte, gilt es bei den Unterrichtsinhalten wiederum zwischen den theoretisch-normativen Vorgaben und der effektiven Unterrichtspraxis zu unterscheiden. Primär geschieht dies anhand der Schulordnungen und der Stapfer-Enquête, ergänzt durch Zusatzinformationen aus den Protokollen des Aarauer Schulrats. Ein Blick auf die erneuerte Berner Landschulordnung von 1720 zeigt, dass das Kernelement des Unterrichts in der Vermittlung von religiös-moralisch korrektem Verhalten bestand.³¹ So sollten die Schüler mit biblischen Texten (Psalmenbuch, Altes und Neues Testament) Lesen lernen, Gebete üben, die Fragen des Katechismus auswendig beantworten können und ein wenig Schreiben lernen (SSQR Bern Stadtrechte XII, Nr. 47, S. 146ff.). Zumindest in der Theorie waren damit alle Landschulmeister verpflichtet, ihre Schüler im Lesen und Auswendiglernen zu unterrichten. Gemäß Neugebauer bestand dieser Fächerkanon im Kern bereits seit dem 16. Jahrhundert, ohne dass daran bis ins 18. Jahrhundert nennenswerte Änderungen vorgenommen worden wären (Neugebauer 2005, S. 231). So erstaunt es nicht weiter, dass die meisten Schulen ein entsprechendes Unterrichtsprogramm auch tatsächlich eingeführt hatten. Bei der Schulumfrage von 1799 zeigte sich, dass die beiden Kernfächer Lesen und Auswendiglernen in 109 respektive in 93 von insgesamt 125 Schulen³² unterrichtet wurden.

Gleichzeitig widerspiegeln die Antworten der Schulmeister auf die Frage nach den Unterrichtsinhalten von 1799 auch die methodischen Muster der gängigen Didaktik. Im Verständnis der Schulmeister bildeten denn auch die Fächer Buchstabieren und Syllabieren die Grundlage für den weiterführenden Unterricht. Dementsprechend waren die Klassen meist nach den zu erlernenden Inhalten eingeteilt und nicht nach Jahrgängen. Wer das Buchstabieren und Syllabieren erlernt hatte, durfte sich an leichteren Lesestücken üben und diese auswendig lernen. Hatte sich ein Schüler dann eine gewisse Routine im Lesen erworben, warteten anspruchsvollere Lektüre sowie der Katechismusunterricht auf ihn. Erst in einem stark fortgeschrittenen Stadium setzte der Schreibunterricht ein. Diejenigen Schüler, welche den Unterricht lange und regelmäßig besuchten, wurden

³¹ Über den Beschluss zur Neuauflage gibt ein Eintrag im Mandatenbuch vom 16. Mai 1719 Aufschluss (Staatsarchiv Bern A I 492, S. 463).

³² Die Stadtschulen wurden ausgeklammert.

mancherorts außerdem in den *vier Species* der Rechenkunst (Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division) unterwiesen. Schließlich wurde in den meisten Schulen auch Singunterricht erteilt. Dieser orientierte sich primär an seiner zweckmäßigen Funktion im Rahmen der Gottesdienstgestaltung und weniger am eigentlichen Vermitteln von Musikkenntnissen.

Ein komplett anderes Bild ergibt sich bei den Stadtschulen. Allerdings bestehen diese Unterschiede nicht nur in Abgrenzung zum Landschulmodell, sondern auch zwischen den einzelnen Stadtschulen. So folgten beispielsweise die beiden Schulen in Lenzburg in Bezug auf ihre Unterrichtsinhalte dem Muster der Landschulen. Generell muss jedoch festgehalten werden, dass bereits die Schulorganisation grundverschieden war. Während in einer Landschule meist alle Kinder der verschiedenen Klassen in einer Schulstube unterrichtet wurden, besuchten die Schüler in den Städten verschiedene Schulen. Diese wurden meist unterteilt in die obere und die untere Schule³³ sowie dann in die weiterführenden Real- oder Lateinschulen. Die jeweilige Schule gliederte sich dann noch in die einzelnen Pensenklassen. Daraus resultierte nicht nur ein fruchtbares Unterrichtsklima, da die Schulstuben nicht maßlos überfüllt waren, sondern auch ein stufengerechter und professionalisierter Unterricht mit einer weitaus besseren Einzelbetreuung, als dies in einer Landschulstube möglich gewesen war.

Letztlich relativieren diese Fakten jedoch auch die zuvor beschriebenen Ähnlichkeiten zu den Landschulen im Schulmodell von Lenzburg. Ein Vergleich des städtischen und des ländlichen Schulmodells ist nur bedingt zulässig, da es sich um unterschiedliche Systeme handelte. So erscheinen die Pensen der Niederen Schulen von Lenzburg zwar auf den ersten Blick als sehr limitiert – der Schreibunterricht fehlt beispielsweise gänzlich – doch geht daraus eben nicht hervor, dass in Lenzburg durchaus Schreiben gelehrt wurde.³⁴ Diese Tatsache lässt sich besonders gut am Beispiel der Stadtschulen von Aarau illustrieren. Laut Schulordnung von 1788 waren für die Stadt Aarau insgesamt 7 Schulen vorgesehen. Aus den Protokollbüchern des Schulrats – dieser visitierte die Schulen von Zeit zu Zeit – geht hervor, dass diese 7 Anstalten auch tatsächlich eingerichtet wurden. Bereits im Vorwort der Schulordnung steht erklärend:

Anstatt der bis dahin existierenden vier Knabenschulen, soll eine fünfte eingerichtet und angeordnet werden. Die Kinder sollen aus einer in die andere stufenweise befördert, aus der dritten Schule dann sollen diejenigen Knaben die in der lateinischen Sprache unterwiesen werden müssen in die oberste, oder in die lateinische Schule, die aber so zu andern Wissenschaften und Kenntnissen gezogen werden in die neu errichtete Realschule promovirt werden.
(Stadtarchiv Aarau 560a, S. 2f.)

Die übrigen zwei Schulen wurden von den Mädchen besucht:

Für den Unterricht der Töchter sollen die zwei gegenwärtig errichteten Schulen beibehalten werden. Es sollen aber die Töchtern die Ihnen bei denen Lehrern in den Knabenschulen angewiesene Stunden zu Erhaltung des Unterrichts in den Ihnen nöthig und nützlichen Kenntnissen fleissig besuchen. (Stadtarchiv Aarau 560a, S. 3)

³³ Dabei waren meist für Knaben und Mädchen separate Schulen installiert, so dass nicht nur kleinere Klassen möglich wurden, sondern auch ein geschlechtsspezifischer Unterricht.

³⁴ Nicht zu vergessen sind Haus- und Privatlehrer, welche gerade in Städten Schreiben und Rechnen unterrichtet haben. Auch die Eltern konnten die Vermittlung dieser beiden Kulturtechniken übernehmen (Montandon 2006a, S. 102).

Für die Unterrichtspraxis bedeutete dies nun, dass die Schüler stufenweise und nach erfolgreich absolviertem Examen die einzelnen Klassen besuchten.³⁵ Betrachtet man nun ausschließlich die unterste Knabenschule, so würde der Unterrichtsplan, ebenso wie jener von Lenzburg, dem Landschulmodell entsprechen. Werden hingegen die drei ersten Klassen zusammen berücksichtigt – dies entsprach dem absolvierten Pensum vor Besuch einer weiterführenden Schule – so ergibt sich ein gänzlich anderes Bild:

Tab. 2: Die Pensen der einzelnen Knabenschulen in Aarau³⁶

	erste Schule	zweite Schule	dritte Schule
Dauer in Jahren	2	2	2
Wochenstunden	20	20	20
Unterrichtsinhalte	Buchstabieren	Repetieren	Religion (Repetition + biblische Geschichte)
	Syllabieren	Katechismus	allg. Weltgeschichte,
	Lesen	Vaterlandsgeschichte	Geografie allgemein (Frankreich, Italien, Deutschland)
	Auswendig lernen	Geografie (Schweiz)	Aufsätze schreiben
	Sittensprüche lernen	Naturkunde	Latein (Grammatik)
	Singen	Latein (v.a. Lektüre)	Schreiben (franz., dt.)
		Schreiben (franz., dt.)	Rechnen (4 Species)
		Singen	Singen

Die Unterrichtsinhalte, welche im Landschulmodell enthalten waren, standen hier nun unisono im Lehrplan und wurden ergänzt durch die Lehrinhalte Geschichte, Geografie, Naturkunde und Latein. Außerdem fällt auf, dass der Religionsunterricht in den Lehrplan integriert war und nicht wie auf dem Land separat vom Pfarrer abgehalten wurde (Meier 2000, S. 209). Deswegen sollte bei einer Auflistung der Kernunterrichtsfächer im 18. Jahrhundert neben dem Lesen und Auswendiglernen der Religionsunterricht nicht vergessen gehen, wenngleich er bei der Systembeschreibung des Niederen Schulwesens nicht dazugehört.

³⁵ Während in den Landschulen primär von Pensenklassen die Rede war, kannte beispielsweise die Stadtschule von Aarau eine Einteilung nach dem Alter der Kinder. Dies bedeutete allerdings nicht, dass der Übertritt in die nächsthöhere Stufe auf jeden Fall vollzogen wurde. Hatte ein Schüler die Lernziele in den Examina deutlich verfehlt, musste die Klasse wiederholt werden (Stadtarchiv Aarau 561: 1787–1797).

³⁶ Anzumerken bleibt, dass im Schreibunterricht der zweiten Schule wohl nicht französische Wörter geschrieben wurden, sondern dass das Einüben der französischen Buchstabenschrift gemeint ist (Stadtarchiv Aarau 560a, S. 5-11).

Anders sieht es beim Rechenunterricht aus. Wie dies bereits für andere Gebiete festgestellt worden ist, gehörte auch im Unteraargau die Mathematik nicht zu den vorgeschriebenen Fächern (Neugebauer 2005, S. 231; Montandon 2006a, S. 118ff.; Eigenmann 1999, S. 119; Pfäffli Ruggli 2007, S. 23ff.). Dennoch wurden in einem Drittel aller Landschulen die *vier Species* unterrichtet. In den Städteschulen gehörte das Rechnen gar zum Lehrplan. Prozentual konnte folgende Verbreitung herausgearbeitet werden: Distrikt Aarau 73.9%, Distrikt Brugg 13.3%, Distrikt Kulm 22.5%, Distrikt Lenzburg 38.4% und Distrikt Zofingen 21.1%.³⁷

Im Distrikt Aarau wurde demzufolge mit Abstand am meisten gerechnet. In 17 von insgesamt 23 Schulen unterrichteten die Schulmeister um 1799 die *vier Species*. Im Distrikt Lenzburg waren es nur gerade zehn Schulen mit Rechenunterricht, in Kulm und Brugg sieben, respektive vier. Einen Erklärungsansatz für diesen Befund könnten die ökonomischen Gegebenheiten der einzelnen Distrikte liefern. Teile des Unteraargaus waren früh protoindustrialisiert und so mussten bereits die Kinder in Fabriken arbeiten.³⁸ Überträgt man den Befund in eine Karte des Unteraargaus, ist tatsächlich eine Konzentration im Raum Aarau/Lenzburg zu erkennen. Gleichzeitig zeigt die Verbreitungskarte, dass in den ländlichen Distrikten Brugg und Kulm nur sehr wenig gerechnet wurde. Hinzu kommt, dass auch die Nähe zu den wichtigen Städte- und Verwaltungsorten Aarau und Lenzburg eine wesentliche Rolle gespielt haben dürfte (vgl. Abb. 4, Anhang).

Wurde in einer Schule kein Rechnen unterrichtet, bedeutete dies jedoch nicht, dass die Leute nicht rechnen konnten. Dass auch die Bauern zumindest auf mathematische Grundfertigkeiten angewiesen waren, bestätigte etwa Montandon:

Bauern mussten ihre noch so bescheidene Buchhaltung mit Debitoren und Kreditoren führen, Ernteerträge messen und berechnen, in den ihnen anvertrauten Gemeindeämtern schreiben und rechnen können. Desgleichen kalkulierten Handwerker bei Einkauf, Verarbeitung und Verkauf den Aufwand und Ertrag ihrer Arbeit. Selbst ärmere, vielleicht verschuldete Leute mussten sich über die Schwere der Schulden und allfällige Zinsleistungen einigermaßen im Klaren sein. (Montandon 2006a, S. 123)

6 Ein unerwartetes Ergebnis

Internationale Schulvergleiche, Bildungsmonitoring, schulische Qualitätsmanagementsysteme und Pflege der *Corporate Identity*. Diese Stichworte stehen für das aktuelle Aufgabenverständnis der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz. Abgesehen von der Nomenklatur und der Internationalisierung des Bildungswesens könnten sie jedoch auch auf das eidgenössische Schulsystem im 18. Jahrhundert angewendet werden. Die Verantwortlichen im Bildungswesen waren nicht nur permanent darum bemüht, die Schulqualität zu verbessern, sondern auch das Image der Schule zu pflegen. Um eine geeignete Basis für einen solchen Schulentwicklungsprozess zu schaffen, widmete man

³⁷ In Aarau ging der Rechenunterricht über die Vermittlung der *vier Species* hinaus. So konnten die Realschüler zusätzlich die „Regeldetri“ (Dreisatzrechnung) erlernen (Stadtarchiv Aarau 560a, S. 21).

³⁸ Dies bestätigen etwa auch mehrere Pfarrberichte von 1764. Stellvertretend jener aus der Gemeinde Auenstein: „So pflegt man die Jüngerer und schwächeren, so bald sie nur ein wenig Begriff zeigen zum baumvollen spinnen, anzuführen, die erwachsenen aber des Sommer zur gewohnten FeldArbeith anzuhalten“ (Staatsarchiv Bern B III 208, S. 43-54). Auch in der Gemeinde Birrwil bemerkte der Pfarrer: „Doch werden fast alle zur Baumwollenarbeit und nicht zum Lande angeführt“ (Staatsarchiv Bern B III 208, S. 295-297).

sich damals wie heute vorab der Quantifizierung. Mit den Schulumfragen von 1799 sollte ein Zustandsbericht des Bildungswesens erstellt werden, der über die Schwachstellen des Systems Auskunft geben und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen konnte. Aber auch die zahlreichen Aufforderungen zur Berichterstattung aus den einzelnen Schulorten zeugen von der Sensibilisierung für den Schulentwicklungsprozess. Das Erstellen und Sammeln von Datenmaterial und die folgende Evaluation waren Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Schulpolitik. Letztlich gelang dank dieses Vorgehens eine Systemerneuerung.

Dabei hat die Auswertung der Stapfer-Enquête eine asymmetrische und systemeigene Entwicklung zu Tage gefördert. Die jeweiligen lebensweltlichen Voraussetzungen haben die regionale und lokale Organisation von Schule geprägt und deren Entwicklung wesentlich gesteuert. Eine vielfältige Palette von Einflussgrößen bestimmte so vor 1799 den Schulalltag. Dabei ergab sich aus den Antwortbogen eine sehr heterogene Ausgestaltung der Unteraargauer Schulen. Offensichtlich ermöglichten die bernischen Herrschaftsstrukturen und das mangelnde bildungspolitische Interesse der Obrigkeit trotz vereinzelter Bemühungen, die sich vor allem in Form von Neuauflagen der bestehenden Schulordnung von 1675 manifestierte, keine zentrale Steuerung und Überwachung des Schulwesens.

Es müssen demnach andere Faktoren gewesen sein, welche die Schulentwicklung zu beeinflussen vermochten. Handelte es sich folglich um konfessionelle Eigenheiten, um den protestantischen Bildungsvorsprung und die katholische Rückständigkeit, die mittels Pfarrer auf die Unterrichtspraxis einwirkten? Wie dies Eigenmann bereits für eine gemischt-konfessionelle Region im Thurgau feststellen konnte, so zeigten sich auch im heutigen Kantonsteil des Aargaus keine konfessionellen Unterschiede (Eigenmann 1999, S. 33). Gerade wenn der Rechenunterricht, die Einteilung in Jahrgangs- statt in Pensensklassen oder die Einführung einer allgemeinen Methodik als Indiz für die Fortschrittlichkeit der Schule berücksichtigt werden, so zeigen sich keine spezifischen konfessionellen Muster.

Genauso wie im Thurgau standen auch im Unteraargau die gängigen Unterrichtsfächer auf dem Programm. In allen Landschulen konnten die Schulkinder Lesen und Schreiben lernen.³⁹ Außerdem war in den meisten Schulorten der Musikunterricht eingeführt und die Kinder mussten regelmäßig den Katechismus auswendig lernen. Ob Musikunterricht eingeführt war oder nicht, hing maßgeblich von den Fähigkeiten des jeweiligen Schulmeisters ab. Damit ist ein oftmals nicht berücksichtigter Faktor für die lokale Schulentwicklung angesprochen. Die individuellen Fähigkeiten eines Schulmeisters dürften bis ins 19. Jahrhundert die lokale Schulwirklichkeit nachhaltig geprägt haben. Sofern allerdings keine autobiografischen Schriften, entsprechende Visitationsrückmeldungen oder Bemerkungen in den Schulumfragen die individuellen Fähigkeiten eines Schulmeisters als prägenden Faktor identifizieren, ist dieser Parameter nur schwer fassbar. Es ist allerdings gut nachvollziehbar, dass eine gewisse Willkür in der Ausgestaltung des Unterrichts möglich war, bevor die Examinatoren auf einem bestimmten Fähigkeitsausweis

³⁹ Eine Ausnahme stellte die Zweitschule von Othmarsingen im Distrikt Lenzburg dar. Hier wurde nicht geschrieben.

beharrten.⁴⁰ Mindestvoraussetzung für einen Schulmeister waren Fertigkeiten und Kenntnisse in den elementaren Kulturtechniken und ein vorbildlicher Lebenswandel. Daneben dürften beispielsweise der Musik- oder Lateinunterricht von den individuellen Fähigkeiten und dem Vorwissen des Lehrers abhängig gewesen sein. Gerade beim Rechenunterricht dürften zusätzlich andere Faktoren hemmend oder begünstigend gewirkt haben. Rechnen war bis 1799 im Schulplan oftmals nicht vorgesehen. Wenn doch, so handelte es sich bei den Lerninhalten in der Regel um absolute Grundlagenmathematik (Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division). Da der Rechenunterricht bei Weitem nicht in allen Schulen eingeführt gewesen ist, stellt sich die Frage, welche Faktoren einen solchen begünstigt haben. Die Analyse zur Verbreitung des Rechenunterrichts im Unteraargau um 1799 hat eine Konzentration von Schulen mit Rechenunterricht ergeben. Auf der Suche nach möglichen Ursachen könnten ökonomische Faktoren eine Rolle gespielt haben. Im Gegensatz etwa zur ländlichen Nachbarregion des Fricktals spielte im Unteraargau bereits im 18. Jahrhundert das Textilwesen eine zentrale Rolle. Die Protoindustrialisierung führte zur verstärkten Heimarbeit, zum Aufschwung von Fabriken und zur Einrichtung von neuen Marktstandorten. Zwar brachte das Textilwesen letztlich keine vollständige Entkoppelung vom ackerbaulichen Arbeitsrhythmus, wie dies Heinrich Richard Schmidt für Appenzell Ausserrhoden festgestellt hat, doch vermochte die neue Wirtschaftsform die Lebenswelt nachhaltig zu beeinflussen.⁴¹

In der Abb. 4 (Anhang) konnte anhand einer Verbreitungskarte nachgewiesen werden, dass der Rechenunterricht besonders in der protoindustrialisierten Region des Unteraargaus eingeführt war. Es ist anzunehmen, dass Heim- und Fabrikarbeit einen unmittelbaren Einfluss auf die Installation des lokalen Schulwesens gehabt haben. Mit Sicherheit haben sich die Integration der Kinder in die Textilproduktion und der andere Arbeitsrhythmus auf den Schulbesuch und die Jahresschuldauer ausgewirkt. Inwiefern diese Arbeiten von ihnen besondere mathematische Fähigkeiten abverlangten, kann ex post nicht beurteilt werden. Fest steht, dass der veränderte ökonomische Alltag zu einer neuen Marktsituation geführt hat. In dieser spielten nicht mehr nur der Vieh- und Gewerbeumschlag eine zentrale Rolle, sondern auch die Textilbranche. Damit kann die Protoindustrie zwar nicht generell als Gunstfaktor aber auch nicht als Bremse der Schule identifiziert werden (Schmidt 2007, S. 34). Denn letztlich war es das Textilwesen, welches die Marktsituation im Unteraargau verändert und offenbar die Einrichtung von guten, will heißen, von Schulen mit besonderen Qualifikationen erfordert hat. Die ökonomischen und marktstrategischen Faktoren führten dazu, dass in den Schulen des protoindustrialisierten Unteraargaus vermehrt gerechnet wurde. Genauso wie dies Montandon für das Simmental festgehalten hat, kann auch für den Unteraargau im ausgehenden 18. Jahrhundert konstatiert werden: „Die Nachfrage nach dem säkularen Schulstoff Rechnen konnte nicht verordnet, befohlen werden, sie entstand aus einem lokalen bis regionalen Bedürfnis heraus“ (Montandon 2006a, S. 183).

Besonders gut deutlich werden die Gunst- und Ungunstfaktoren der Schulentwicklung anhand der Gegenüberstellung von Stadt- und Landschulen. Die städtischen Verwal-

⁴⁰ Dabei gilt es festzuhalten, dass auch die Examination von Kandidaten für eine freie Stelle letztlich zu schlecht dokumentiert ist, um Allgemeinaussagen oder eine abschließende Beurteilung niederschreiben zu können.

⁴¹ Schmidt stützt sich dabei auf die Arbeit von Eva Straumann über den Zustand der Schulen im Appenzell Inner- und Ausserrhoden zur Zeit der Helvetik (Schmidt 2007, S. 34ff.; Straumann 2005).

tungsstrukturen, die intensivierte Kontrolle der Obrigkeit, die meist vorteilhafte Verkehrs- und Marktlage sowie die weitgehende Entkoppelung vom landwirtschaftlichen Arbeitsrhythmus begünstigten ein fortschrittliches Schulwesen in den Städten. Am Beispiel der Stadtschule von Aarau konnte gezeigt werden, dass sich dies in einem eigenen Schulrat, einer separaten Schulordnung, in einem breiteren Fächerkanon und in regelmäßigen Qualitätskontrollen äußerte. Die absolute Kategorisierung von Schulen nach den Kriterien Stadt und Land ist allerdings ungenau und deshalb wenig sinnvoll. Die jeweiligen lebensweltlichen Bedingungen haben den Schulalltag für Stadt und Land bestimmt und ein sehr heterogenes Schulwesen, sowohl in den Städten als auch auf dem Land, hervorgebracht. So konnte die Einrichtung zweier städtischer oder ländlicher Schulen praktisch identisch oder vollkommen verschieden sein.

Mit den staatspolitischen, konfessionellen, ökonomischen und marktstrategischen Charakteristika des Unteraargaus sind vier wesentliche Faktoren der Schulentwicklung aufgelistet worden. Es handelt sich dabei um offensichtliche Einflussgrößen des frühneuzeitlichen Schulalltags. Allerdings sollte nicht der Eindruck entstehen, dass dies die einzigen Parameter der Schulentwicklung gewesen wären. Um die gesamte Palette der Einflussgrößen eruieren zu können, wäre eine vollumfängliche Beschreibung der lebensweltlichen Strukturen notwendig. Weitere Faktoren wie die soziale Lage, die Bevölkerungsentwicklung oder Umwelteinflüsse müssten untersucht werden. Letzten Endes sollte bedacht werden, dass der Schulmeister um 1799 die zentrale Figur gewesen ist. Die konkrete Unterrichtsgestaltung hing letztlich trotz aller normativen Vorgaben von seinen Fähigkeiten, seinem Wissensstand und seinen persönlichen Ansichten ab. Daher sollte bei jeder Beurteilung der Schulentwicklung berücksichtigt werden, dass am Ursprung nicht zwingend ein lokaler oder sogar überregional wirksamer ökonomischer oder staatspolitischer Faktor gestanden haben muss, sondern dass es sich unter Umständen schlicht um die individuelle Ausgestaltung der Schule durch den Schulmeister gehandelt haben könnte.

Ungedruckte Quellen

- Acta Conventus Ecclesiastici, Bd. V (Staatsarchiv Bern B III 131, S. 466–470: 1782-1794)
 Antworten auf die Stapfer-Enquête aus dem Kanton Aargau (Bundesarchiv Bern BO 1423: 1799)
 Besetzung der Schulmeisterstelle in Lenzburg (Staatsarchiv Aargau AA 1860: 24.5.1766)
 Mandatenbuch, Bd. XII (Staatsarchiv Bern A I 492, S. 463: 31.1.1715-2.2.1723)
 Ordnung-Buch des Schulrats, Bd. II (Staatsarchiv Bern B III 866, S. 60: 1759-1788)
 Pfarrberichte mit Bevölkerungstabellen. Ober- und Unteraargau (Staatsarchiv Bern B III 208, S. 116-118: 1764)
 Schulordnungen (Stadtarchiv Aarau 560: 1609-1770)
 Schulordnung von 1788 (Stadtarchiv Aarau 560a, S. 1: 1788)
 Schulratsprotokoll (Stadtarchiv Aarau 561: 1787-1797)
 Zusammenstellung der Antworten auf die Fragen des Ministers der Künste und Wissenschaften, die Schulen des Bezirks Zofingen betreffend (Staatsarchiv Aargau HA 9131: 1798)
 Verfall der Religion, Bd. I (Staatsarchiv Bern B III 179, S. 53: 1793-1795)
 Verfall der Religion, Bd. II (Staatsarchiv Bern B III 180: 1793-1794)

Gedruckte Quellen

Neue Schulordnung auf dem Land (Staatsarchiv Bern Mandate: 1720)
 Schulen auf dem Land: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSQR), Bern Stadtrechte XII, Nr. 47,
 S. 146-151: 14.8.1675

Literatur

- Baumann, Max: Die bernische Herrschaft aus der Sicht der Untertanen. In: *Argovia*. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 103(1991), S. 113-124
- Bodmer, Walter: Der Einfluss der Refugiantenwanderung von 1550-1700 auf die schweizerische Wirtschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühkapitalismus und der Textilindustrie. Zürich: Leemann 1946
- Brändli, Sebastian/Landolt, Pius/Wertli, Peter (Hrsg.): Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. Der aargauische Erziehungsrat 1798-1998. Aarau: Sauerländer 1998
- Braun, Rudolf: Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1984
- Brian, Sarah: Der Lehrer sei arm, aber brav. Eine kleine Geschichte der aargauischen Lehrerschaft am Beispiel ihrer Kantonalkonferenz. Baden: hier + jetzt 2000
- Criblez, Lucien: Das Lehrerseminar im Kanton Bern. In: Claudia Crotti/Jürgen Oelkers (Hrsg.): Ein langer Weg. Die Ausbildung der bernischen Lehrkräfte von 1798 bis 2002. Bern: Berner Lehrmittel- und Medienverlag 2002, S. 75-118
- Ehrenpreis, Stefan: Erziehungs- und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsprobleme und methodische Innovation. In: Heinz Schilling/Stefan Ehrenpreis (Hrsg.): Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel. Münster: Waxmann 2003, S. 19-34
- Ehrenpreis, Stefan: Kulturwirkungen konfessioneller Erziehungsmodelle im 16. und 17. Jahrhundert. Zum Forschungskontext des Themenschwerpunkts. In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 95(2004), S. 240-251
- Eigenmann, Ines: Brachland für Bildung? Das Schulwesen in den Distrikten Frauenfeld und Tobel zur Zeit der Helvetik. In: Beat Gnädinger (Hrsg.): Abbruch – Umbruch – Aufbruch. Zur Helvetik im Thurgau. Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau 1999, S. 113-128
- Gerber-Visser, Gerrendina: Die Erfassung des Territoriums mittels Enquêtes und beschreibender Statistik. In: André Holenstein (Hrsg.): Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt. Bern: Stämpfli 2008, S. 41-45
- Helpfenberger, Marianne: Aspekte der Vorgeschichte der institutionalisierten Lehrerbildung im Kanton Bern 1798-1830. In: Claudia Crotti/Jürgen Oelkers (Hrsg.): Ein langer Weg. Die Ausbildung der bernischen Lehrkräfte von 1798 bis 2002. Bern: Berner Lehrmittel- und Medienverlag 2002, S. 27-73
- Holenstein, André: „Gute Polickey“ und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Band 1: Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach). Tübingen: Bibliotheca-Academica 2003
- Holenstein, André/Stuber, Martin/Gerber-Visser, Gerrendina (Hrsg.): Nützliche Wissenschaft und Ökonomie im Ancien Régime. Akteure, Themen, Kommunikationsformen. Heidelberg: Palatina 2007
- Hunziker, Edith/Meier, Bruno/Roth, Annemarie/Sauerländer, Dominik (Hrsg.): Zofingen vom Mittelalter bis 1798. Eine selbstbewusste Landstadt unter Habsburg und Bern. Baden: hier + jetzt 2004
- Lüthi, Alfred: Ortsgeschichte Oberentfelden. Oberentfelden: Einwohnergemeinde 1997
- Meier, Bruno: Herren – Bürger – Untertanen. Berner im Aargau – Aargauer in Bern. Zürich: Chronos 1991
- Meier, Bruno: „Gott regier mein Leben“. Landadel und ländliche Gesellschaft zwischen Spätmittelalter und Aufklärung. Baden: Hier + jetzt 2000
- Montandon, Jens (2006a): Die bernischen Landschulen. In: André Holenstein (Hrsg.): Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt. Bern: Stämpfli 2006, S. 228-233
- Montandon, Jens (2006b): Gemeinde und Schule. Determinanten lokaler Schulwirklichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand der bernischen Landschulumfrage von 1806. Lizenziatsarbeit Universität Bern 2006
- Müller, Clara: Geschichte des aargauischen Schulwesens vor der Glaubensstrennung. Aarau: Sauerländer 1917
- Müller, Felix: Die Schule – eine Bestandesaufnahme. In: Bruno Meier (Hrsg.): Revolution im Aargau. Aarau: AT-Verlag 1997, S. 246-247
- Neugebauer, Wolfgang: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen. Mit einer Einführung von Otto Büsch. Berlin/New York: Walter de Gruyter 1985

- Neugebauer, Wolfgang: Staatswirksamkeit in Österreich und Preußen im 18. Jahrhundert. Problemskizze am Beispiel des niederen Schulwesens. In: Karl-Ernst Jeismann (Hrsg.): Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung. Stuttgart: Walter de Gruyter 1989, S. 103-115
- Neugebauer, Wolfgang: Kultureller Lokalismus und schulische Praxis. Katholisches und protestantisches Elementarschulwesen besonders im 17. und 18. Jahrhundert in Mitteleuropa. In: Peter Claus Hartmann (Hrsg.): Religion und Kultur im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Peter Lang 2004, S. 385-408
- Neugebauer, Wolfgang: Niedere Schulen und Realschulen. In: Notker Hammerstein/Ulrich Herrmann (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band 2: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. München: Beck 2005, S. 213-261
- Pfäffli Ruggli, Yvonne: Der Zweck von Unterrichtsfächern und Schulbüchern. Eine Analyse der deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern vom Ende des Ancien Régimes bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Lizentiatsarbeit Universität Bern 2007
- Reimann, Martha: Die Geschichte der Aarauer Stadtschulen von ihren Anfängen bis zum Ende der bernischen Herrschaft 1270-1798. Aarau: Sauerländer 1914
- Richner, Raoul/Widmer-Dean, Markus (Hrsg.): Dorf und Gemeinde Buchs. Buchs: Ortsbürgergemeinde 2010
- Rohr, Adolf: Philipp Albert Stapfer. Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris 1798-1803. Baden: hier + jetzt 2005
- Sauerländer, Dominik: Berner Aargau. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 2. Muttenz/Basel: Schwabe 2003, S. 295-296
- Scandola, Pietro: Von der Standesschule zur Staatsschule. Die Entwicklung des Schulwesens in der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1750-1830 am Beispiel der Kantone Bern und Zürich. In: Wolfgang Schmale/Nan L. Dodde (Hrsg.): Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1815). Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte. Bochum: Winkler 1991, S. 581-625
- Scandola, Pietro: Die historischen Grundlagen des modernen bernischen Schulwesens. In: Pietro Scandola/Franziska Rogger/Jürg Gerber (Hrsg.): Lehrerinnen und Lehrer zwischen Schule, Stand und Staat. Die Geschichte des Bernischen Lehrerinnen- und Lehrervereins (BLV). Bern: Bernisches Historisches Museum 1992, S. 3-26
- Schmidt, Heinrich Richard: „Teutsche Schulen“ in Worb. In: Heinrich Richard Schmidt: Worber Geschichte. Bern: Stämpfli 2005, S. 450-471
- Schmidt, Heinrich Richard: Schweizer Elementarschulen im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Konfession und Lebenswelt. In: Claudia Crotti/Philipp Gonon/Walter Herzog (Hrsg.): Pädagogik und Politik. Historische und aktuelle Perspektiven. Festschrift für Fritz Osterwalder. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt 2007, S. 31-52
- Schmidt, Heinrich Richard: Die Stapfer-Enquête als Momentaufnahme der Schweizer Niederen Schulen vor 1800. In: Zeitschrift für pädagogische Historiographie 14(2009), S. 98-112
- Straumann, Eva: Schulgeschichte im Blickpunkt der Konfessionalisierung. Über den Zustand der Schulen in Appenzel Inner- und Ausserrhoden zur Zeit der Helvetik. Unveröffentlichte Seminararbeit Universität Bern 2005
- Tröhler, Daniel: Schulgeschichte und Historische Bildungsforschung. Methodologische Überlegungen zu einem vernachlässigten Genre pädagogischer Historiographie. In: Daniel Tröhler/Andrea Schwab (Hrsg.): Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1771/1772. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2006, S. 65-93
- Wunder, Bernd: Die Verstaatlichung der Volksschule im 19. Jahrhundert. In: Ulrich Andermann/Kurt Andermann (Hrsg.): Regionale Aspekte des frühen Schulwesens. Tübingen: Bibliotheca-Academica 2000, S. 221-240
- Wyss, Regula: Pfarrer als Vermittler ökonomischen Wissens? Die Rolle der Pfarrer in der Oekonomischen Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Lizentiatsarbeit Universität Bern 2005
- Wyss, Regula: Geistliche im Alten Bern. Eine Bildungselite? In: André Holenstein (Hrsg.): Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt. Bern: Stämpfli 2008, S. 160-164
- Zymek, Bernd: Konjunkturen einer illegitimen Disziplin. Entwicklung und Perspektiven schulhistorischer Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Peter Albrecht/Ernst Hinrichs (Hrsg.): Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Tübingen: Niemeyer 1995, S. 1-14

Anhang

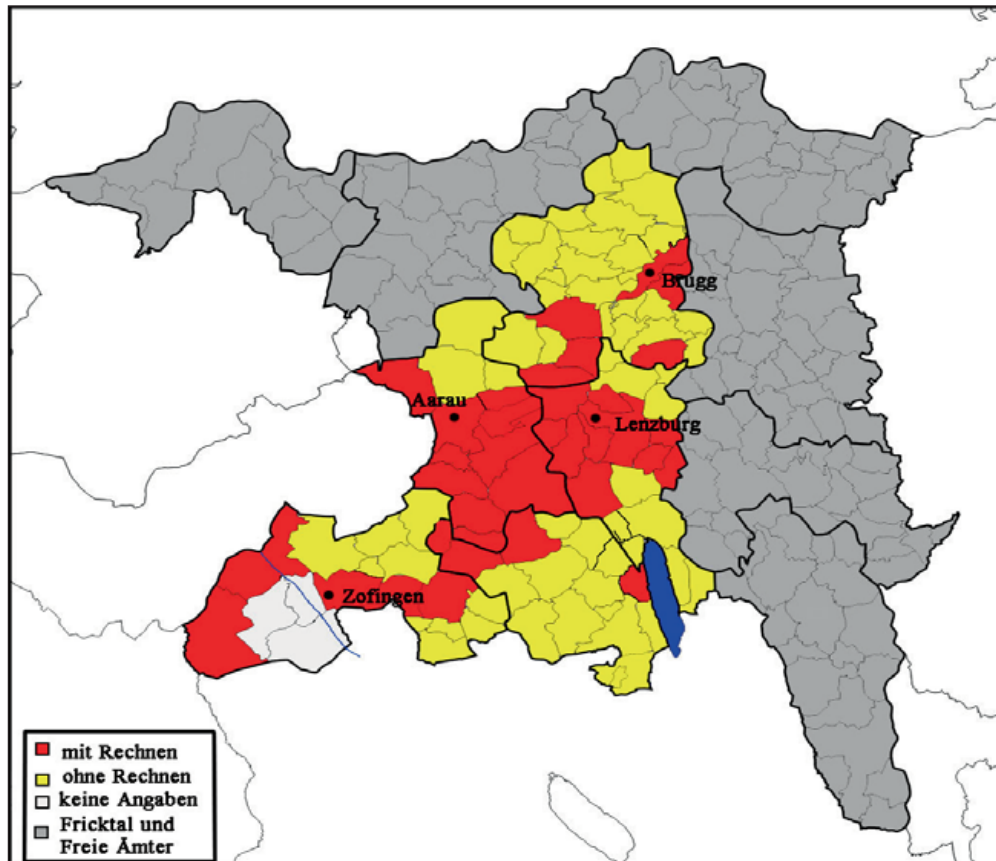


Abb. 4: Die Verbreitungskarte zeigt, in welchen Gemeinden im Unteraargau um 1799 gerechnet wurde.

Autorinnen und Autoren

Brühwiler, Ingrid, 1968, Dr. phil., Post-Doc an der Universität Lausanne im internationalen Projekt *Educating the Future Citizens*. Forschungsschwerpunkte: Finanzierung von Bildungssystemen, qualitative und quantitative Methodenzugänge, *Curriculum studies*, Demokratietheorien, Pragmatismus und Erziehung. Neueste Publikation: Finanzierung des Bildungswesens in der Helvetischen Republik. Darstellung verschiedener Akteure sowie deren Einfluss und Wirkung in unterschiedlichen Regionen der Schweiz um 1800. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2014.

E-Mail: ingrid.bruehwiler@unil.ch

Büttner, Peter O., 1980, Magister-Studium der Germanistik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, 2013 Promotion an der Universität Zürich. Forschungsschwerpunkte: Kinder- und Jugendliteratur des 18./19. Jahrhunderts, Historik des Schreibunterrichts. Neueste Publikation: Das Ur-Heidi. Eine Enthüllungsgeschichte. Berlin: Inselbücherei 2011 (japanische Übersetzung 2012).

E-Mail: pe_buettner@hotmail.com

De Vincenti, Andrea, 1977, Dozentin am Zentrum für Schulgeschichte der Pädagogischen Hochschule Zürich und Doktorandin am Historischen Institut der Universität Bern zum Thema „Curriculare Räume. Schulische Praktiken der Zürcher Volksschulen am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert“. Neueste Publikationen: Die Abstinenzbewegungen gegen das alkoholisierte Volk. Zirkulation wissenschaftlichen Wissens in Schule und Öffentlichkeit in der Schweiz um 1900. In: *IJHE* 2(2013), S. 209-225 (mit Norbert Grube); From Rationalist Autonomy to Scientific Empiricism: A History of Curriculum in Switzerland. In: William F. Pinar (Ed.): *International Handbook of Curriculum Research*. 2013 New York: Routledge, S. 476-492 (mit Rebekka Horlacher).

E-Mail: andrea.devinenti@phzh.ch

Fuchs, Markus, 1979, Dr. phil., 2000 Primarlehrdiplom, 2000-2005 Studium der Geschichte der Neuzeit, Zeitgeschichte und Sozialanthropologie in Freiburg und Paris. 2009-2012 Doktorand im Rahmen des Schweizerischen Nationalfondsprojekts „Das niedere Schulwesen in der Schweiz am Ende der Frühen Neuzeit. Edition und Auswertung der Stapfer-Enquête von 1798/99“ sowie Assistenz am Lehrstuhl „Allgemeine und Historische Pädagogik“ der Universität Bern. 2013 Promotion mit der Dissertation „Über Schule schreiben. Lehrerinnen- und Lehrerperspektiven um 1799 in der Helvetischen Republik“ (Publikation in Vorbereitung).

E-Mail: m.fu@gmx.ch

Holenstein, André, 1959, seit 2002 ordentlicher Professor für ältere Schweizer Geschichte und vergleichende Regionalgeschichte an der Universität Bern. Forschungsschwerpunkte: Politische Kulturgeschichte, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Frühen Neuzeit; Kollektive Erinnerung und Geschichtsdenken; Kulturgeschichte des Wissens. Neueste Publikation: *Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte*. Baden: hier + jetzt 2014.

E-Mail: andre.holenstein@hist.unibe.ch

Horlacher, Rebekka, 1968, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich und Dozentin am Zentrum für Schulgeschichte der Pädagogischen Hochschule Zürich. Forschungsschwerpunkte: Bildungstheorie, Pestalozzi im Kontext, Schulgeschichte, Historische Methoden, *Curriculum Studies*. Neueste Publikation: *Sämtliche Briefe an Pestalozzi*, 6 Bände. Zürich: NZZ 2009-2014 (hrsg. zusammen mit Daniel Tröhler).

E-Mail: rhorlach@ife.uzh.ch

Montandon, Jens, 1975, Lizentiat in historischer Bildungsforschung, Universität Bern (2006). Danach wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Forschungsprojekten zur historisch-kritischen Gesamtausgabe von Jeremias Gotthelfs Werken und zur helvetischen Schullehrerumfrage von 1799 (Stapfer-Enquête). Verschiedene Arbeiten im Archivwesen und Weiterbildung in Hochschuldidaktik. Lehrauftrag an der Universität Liechtenstein. Seit 2013 Bereichsleiter der Stiftung intact in Burgdorf. Neueste Publikation: *Gemeinde und Schule. Determinanten lokaler Schulwirklichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand der bernischen Landschulumfrage von 1806*. Nordhausen: Bautz 2011.

E-Mail: jens_montandon@bluewin.ch

Osterwalder, Fritz, 1947, emeritierter Professor der Universität Bern. Forschungsschwerpunkte: Ausformung pädagogischer Konzepte im Kontext von Theologie und empirischer Wissenschaft (16.-18. Jahrhundert), schweizerische Bildungsgeschichte, Bildungssysteme in ihrem Kontext von Ökonomie und Politik. Neueste Publikation: *Demokratie, Erziehung und Schule*. Bern: Haupt/UTB 2011.

E-mail: fritz.osterwalder@edu.unibe.ch

Pfammatter, David, 1985, frei schaffender Historiker im Büro ARCHEOS (www.archeos.ch) und Berufsmaturitätslehrer für Deutsch und Geschichte an der gewerblich-industriellen Berufsschule Bern. Forschungstätigkeit: Dienstleistungstätigkeit von Transkriptionen über genealogische Recherchen, die Erschließung von Archiven, die Ausarbeitung und Realisierung von Ausstellungs- und Museumskonzepten bis zu komplexen wissenschaftlichen Publikationen. Neueste Publikation: *Die Wild-Mann-Spiele und die UNESCO-Konvention über das immaterielle Kulturerbe*. Brig: Mengis 2014.

E-Mail: david.pfammatter@archeos.ch

Rothen, Marcel, 1986, M.A., Gymnasiallehrer für Geschichte und Geografie und Doktorand im Rahmen des Schweizer Nationalfondsprojekts „Das niedere Schulwesen in der Schweiz am Ende der Frühen Neuzeit. Edition und Auswertung der Stapfer-Enquête von 1798/99“ an der Universität Bern. Forschungsthema: Die Sozial- und Berufsgeschichte der niederen Schullehrerschaft um 1800 in der Schweiz.

E-Mail: marcel.rothen@hist.unibe.ch

Ruloff, Michael, 1982, M.A., 2006 Lehrerpateant an der Pädagogischen Hochschule Zürich. Doktorand der Universität Luxemburg im Rahmen des Schweizer Nationalfondsprojekts „Das niedere Schulwesen in der Schweiz am Ende der Frühen Neuzeit. Edition und Auswertung der Stapfer-Enquête von 1798/99“ und Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz. Forschungsschwerpunkte: Schweizer Schulgeschichte im 18. und frühen 19. Jahrhundert.

E-Mail: michael.ruloff@bluewin.ch

Schmidt, Heinrich Richard, 1952, Assoziierter Professor für Neuere und Neueste Geschichte am Historischen Institut der Universität Bern, Abteilung Schweizergeschichte. Forschungsschwerpunkte: Reformationsgeschichte, Konfessionalisierung, Säkularisation als kultur- und sozialgeschichtlicher Prozess, Historische Bildungsforschung und Schulgeschichte in der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert. Neuste Publikation: Religions- und Konfessionsräume. In: Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) (Hrsg.): Europäische Geschichte Online (EGO). Mainz 2013-07-09.

<http://www.ieg-ego.eu/schmidh-2013-de>

E-Mail: heinrich-richard.schmidt@hist.unibe.ch

Tosato-Rigo, Danièle, 1960, Professorin für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Lausanne. Forschungsschwerpunkte: Mentalitätsgeschichte, Selbstzeugnisse, Helvetik. Neueste Publikation: Abwehr, Aufbruch und frühe Aufklärung (1618-1712). Das XVII. Jahrhundert. In: Georg Kreis (Hrsg.): Die Geschichte der Schweiz. Basel: Schwabe 2014, S. 255-301.

E-mail: danielle.tosato-rigo@unil.ch

Tröhler, Daniel, 1959, Professor für Erziehungswissenschaften und Direktor der Doctoral School in Educational Sciences an der Universität Luxemburg. Forschungsschwerpunkte: Sprachen, Argumente und Theorien der Pädagogik und der Bildungspolitik, Entwicklung pädagogischer Systeme und Organisationen in internationaler Perspektive, Steuerungselemente öffentlicher Bildung im internationalen Vergleich, Geschichte und Metatheorie der (pädagogischen) Historiographie. Neueste Publikation: Pestalozzi and the Educationalization of the World. New York: Palgrave Pilot 2013 (spanische Übersetzung 2014).

E-Mail: daniel.troehler@uni.lu

Dieser Band beinhaltet vierzehn originäre Beiträge im Zusammenhang mit der 1799 durch den Helvetischen Bildungsminister Philipp Albert Stapfer initiierten großangelegten Schulumfrage. Während einige der Beiträge die wissensgeschichtlichen, ideologischen und politischen Kontextbedingungen der sogenannten Stapfer-Enquête thematisieren, werten die anderen die ersten Daten der rund 2400 überlieferten Antwortbögen aus, die zur Zeit online gestellt werden (www.stapferenquete.ch). Das Resultat ist ein gegenüber der traditionellen Schulgeschichte wesentlich differenzierteres, in vielen Fällen auch korrigiertes Bild der Volksschule um 1800.

Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799
*herausgegeben von Daniel Tröhler, Alfred Messerli,
Fritz Osterwalder und Heinrich Richard Schmidt*



Der Herausgeber

Dr. Daniel Tröhler, geboren 1959, ist Professor für Erziehungswissenschaften und Direktor der Doctoral School in Educational Sciences an der Universität Luxemburg. Forschungsschwerpunkte: Sprachen, Argumente und Theorien der

Pädagogik und der Bildungspolitik, Entwicklung pädagogischer Systeme und Organisationen in internationaler Perspektive, Steuerungselemente öffentlicher Bildung im internationalen Vergleich, Geschichte und Metatheorie der (pädagogischen) Historiographie.

978-3-7815-1979-4



9 783781 519794